©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

KLAUS-DIETMAR HENKE

POLITIK DER WIDERSPRÜCHE

Zur Charakteristik der französischen Militärregierung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg[1]

Der französischen Militärregierung schlug 1948 in ihrer Zone eine Welle von Protesten entgegen, die in der Geschichte der alliierten Besetzung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg ohne Beispiel ist. Landesregierungen und Parlamente leisteten gemeinsam „Widerstand gegen die Besatzungsmacht". Im Mai bekräftigte der badische Landtag seinen Einspruch gegen die Beschneidung der Kompetenzen der Landesregierung und die Einschränkung der verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments durch die Besatzungsmacht und beschloß, seine Beratungen vorläufig einzustellen[2]. In Württemberg-Hohenzollern vertagte sich das Landesparlament im Zusammenhang mit einer Anfrage wegen der französischen Holzeinschläge Ende 1948 sine die, nachdem sich im Vorjahr ein solcher Eklat noch eben hatte vermeiden lassen. In der Sitzung des Ältestenrates, die dem Votum des Landtags vorausging, hatte der DVP-Fraktionsvorsitzende das eigentliche Motiv für diesen Schritt genannt, als er sich mit der rhetorischen Frage an seine Kollegen wandte, „ob wir noch länger als Verantwortungskulisse dienen sollen"[3]. In Rheinland-Pfalz war das politische Klima nicht viel besser. Ministerpräsident Peter Altmeier befand es Anfang April für notwendig, vor dem Landtag in einer Erklärung zur politischen Lage ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sich die Landesregierung für verpflichtet halte, „gleich dem Kapitän eines in Seenot befindlichen Schiffes auf ihrem Posten auszuhalten, anstatt sich als erste in das bequeme Rettungsboot einer Flucht aus der Verantwortung zu begeben und Schiff und Besatzung, das wäre in diesem Falle unser armes Volk, steuerlos seinem Schicksal zu überlassen"[4]. Drei Monate später, in der lebhaften Landtagsdebatte am 6. Juni 1948, schlug Altmeier einen ultimativen Ton an: „Die Besatzungspolitik muß jetzt einen grundsätzlich anderen Charakter annehmen", forderte der Regierungschef von der französischen Militärregierung. „Im Interesse der politischen Ehrlichkeit" solle

[1] Vorliegender Beitrag geht auf ein Referat für das Kolloquium „Die französische Deutschlandpolitik 1945–1949" zurück, das vom Institut für Europäische Geschichte am 13./14.11.1981 in Mainz veranstaltet wurde. Er ist auch abgedruckt in dem Sammelband zu dieser Tagung: Claus Scharf/Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.), Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die Französische Zone 1945–1949, Wiesbaden 1982 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Beiheft 14).

[2] Vgl. Verhandlungen des Badischen Landtags, 21. Sitzung, 12.5.1948, S.22.

[3] Zit. nach Eberhard Konstanzer, Die Entstehung des Landes Württemberg – Hohenzollern, Stuttgart 1969, S.71. Vgl. Der Spiegel, 1948, Nr.20, S.5.

[4] Erklärung vor dem Landtag zur politischen Lage, 7.4.1948, in: Peter Altmeier, Reden 1946–1951. Ausgewählt und herausgegeben von Karl Martin Graß und Franz-Josef Heyen, Boppard a.Rh. 1979, S.105.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sie endlich klarstellen, welche Befugnisse sie der deutschen Seite einräumen wolle und welche nicht. Wenn sie ihre eigenen Verordnungen als nicht verbindlich betrachte, so Altmeier, dann solle die Besatzungsmacht „offen erklären, daß uns die verfassungsmäßigen Befugnisse nicht zustehen, dann wissen wir klar, wie die Verantwortungen verteilt sind". Man werde die angemessenen Konsequenzen daraus zu ziehen wissen. Jedenfalls müsse der unerträgliche „bisherige politische Zwitter- und Dämmerzustand" nunmehr „in der einen oder anderen Weise beendigt werden"[5]. Wenige Wochen nach diesen massiven Anklagen aus Rheinland-Pfalz traten in Württemberg-Hohenzollern (6.8.1948) und in Baden (26.8.1948) die Landesregierungen zurück[6].

Beide nahmen die Frage der Demontagen zum Anlaß ihrer Demission. Da aber der französischen Besatzungsmacht gerade im Zusammenhang mit den Demontagen, die schließlich durch alliierte Vereinbarungen geregelt waren, nur schwer eine einseitige Unnachgiebigkeit vorgeworfen werden konnte, die beiden Kabinette außerdem geschäftsführend im Amt blieben, liegen zwei Annahmen nahe: Offenbar saßen die Ursachen der hohen Konfliktbereitschaft in den Ländern der französischen Zone und damit die Gründe der Demissionen tiefer, als der Anlaß verrät, ferner haben die Landesregierungen offensichtlich nicht wirklich resigniert, sondern vor allem ein Zeichen setzen wollen, das den Charakter ihrer Beziehungen zur französischen Besatzungsmacht auch öffentlich zum Ausdruck brachte.

Zur gleichen Zeit machte man sich im französischen Oberkommando in Baden-Baden ebenfalls Gedanken zur Lage. Ein eigenartiger Widerspruch sei in der Zone zu beobachten, konstatierte das interne ‚Bulletin mensuel'. Einerseits bestehe wohl der Wille zu einem Einvernehmen mit Frankreich, den ja auch jeder wichtige deutsche Politiker bei keiner Gelegenheit zu betonen versäume, andererseits werde in der Praxis auffallendes Mißtrauen, ja „Feindseligkeit" an den Tag gelegt – und zwar nicht nur von den Politikern, sondern auch von der „großen Mehrheit der Bevölkerung"[7].

Gewiß sind die Ursachen der spektakulären deutschen Aktionen oder Erklärungen partiell in den wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen der Besatzungsmacht zu suchen, d.h. in den selbstverständlich häufigen Divergenzen zwischen Siegern und Besiegten über die Art und die Höhe der von der französischen Zone zu erbringenden Wirtschaftsleistungen. Bei genauerem Zusehen entpuppen sich jedoch die seit 1945 ungeminderten Kontrollansprüche und die gleichfalls kräftig gebliebene Interventionsneigung der Militärregierung als ebenso wichtig; ganz besonders konfliktfördernd war aber der von einer scharfen Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis gekennzeichnete politische Stil, in dem die französische Besatzungsmacht ihren Kurs in der Zone durchzusetzen suchte.

Die deutsche Seite konfrontierte die Militärregierung 1948 ganz bewußt und demonstrativ mit deren eigenen Normen, denn sie wollte deutlich machen, welch erheb-

[5] Regierungserklärung Altmeiers zur Deutschlandpolitik vor dem Landtag, 16.6.1948, ebenda, S. 121 f.

[6] Vgl. Konstanzer, Entstehung, S. 76, sowie Keesing's Archiv der Gegenwart, 1948/1949, 1612 G.

[7] Bulletin mensuel du Commandement en Chef Français en Allemagne, August 1948, S. 5; IfZ – Archiv.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

licher Widerspruch zwischen der politischen Rhetorik und der praktischen Politik der Besatzungsmacht bestand. Der deutsche Protest nahm die Gewohnheit der Militärregierung aufs Korn, in wesentlichen Bereichen der Besatzungspolitik einen Kurs zu suggerieren, der von ihr in Wahrheit gar nicht gesteuert wurde. So kündigten die Franzosen schon früh die Erweiterung deutscher Befugnisse an, räumten den Landesregierungen dann nominell auch erweiterte Zuständigkeiten ein, von einer tatsächlichen Verlagerung der Kompetenzen konnte aber bis in das Jahr 1948 hinein nicht die Rede sein. Gleiches gilt für die Parlamentarisierung der Landesverwaltungen. Die Militärregierung propagierte das parlamentarische Prinzip, billigte die demokratischen Verfassungen, verwehrte den Landtagen aber die daraus abzuleitenden Rechte. Solch eine *Politik des als ob* gehörte zu den Merkmalen eines politischen Stils, der in der Besatzungszone noch kultiviert wurde, als sich die deutschland- und besatzungspolitischen Vorstellungen in Frankreich selbst schon lange gewandelt hatten[8]. Dieser politische Stil der französischen Besatzungsmacht führte das Office des Director of Intelligence der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) im Herbst 1947 zu dem Urteil: „Wenn die Deutschen, wie die Franzosen meinen, die demokratischen Spielregeln nur langsam erlernen, dann ist das – soweit es die französische Zone betrifft – womöglich nicht allein ein Fehler der Deutschen."[9]

Da im folgenden den Hauptmerkmalen der Politik der französischen Militärregierung nachgegangen werden soll, müssen positive Aspekte, wie es sie in Bereichen, in denen die vorrangigen Ziele der Besatzungsmacht nicht tangiert waren, durchaus gegeben hat[10], naturgemäß vernachlässigt werden. Wenn der besondere politische Stil der französischen Besatzungsmacht beschrieben und so ein wenig von der Essenz der deutsch-französischen Interaktion während der Besatzungszeit bestimmt werden

---

[8] Grundlegend hierzu der Beitrag von Wilfried Loth, Die Franzosen und die deutsche Frage 1945–1949, in: Scharf/Schröder, Die Deutschlandpolitik Frankreichs (vgl. Anm. 1).

[9] OMGUS, ODI, Special Intelligence Summary: France in Germany, secret, 18.10.1947, S. 19, National Archives, Washington, RG 260, OMGUS, 3/429 – 3/8. Vgl. die Diskussion um diese Studie im Briefwechsel (November/Dezember 1947) zwischen Botschafter Robert Murphy, Vertreter des US State Department in Deutschland und politischer Berater des amerikanischen Militärgouverneurs, James W. Riddleberger, Direktor der OMGUS-Abteilung ‚Political Affairs', und dem amerikanischen Konsul in Baden-Baden, Ernest deW. Mayer, National Archives, Washington, RG 84, Records of the Foreign Service Posts of the Department of State, box 462 (künftig zit.: ACBB = American Consulate, Baden-Baden), file 801.46. Ernest deWael Mayer, geb. 1903, zunächst Journalist, seit 1931 im diplomatischen Dienst. Nach konsularischer Tätigkeit u.a. in London und Brüssel ab 1946 amerikanischer Konsul in Baden-Baden.

[10] Beispielsweise der von der Besatzungsmacht geförderte, durch Privatinitiative aber erst richtig entfaltete internationale Jugendaustausch (Alfred Grosser, Geschichte Deutschlands seit 1945. Eine Bilanz, München 1974, S. 84ff.) oder etwa das unter der Ägide Carlo Schmids in Württemberg-Hohenzollern entwickelte Modell einer Entnazifizierung auf dem Verwaltungswege (Klaus-Dietmar Henke, Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart 1981). Vgl. den Beitrag von Alain Lattard, Gewerkschaften und Betriebsräte in Rheinland-Pfalz 1945–1947. Zur französischen Gewerkschaftspolitik in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, abgedruckt in: Scharf/Schröder, Die Deutschlandpolitik Frankreichs (vgl. Anm. 1).

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

soll, so ist anzumerken, daß der Kurs und das Auftreten der französischen Militärregierung von mehreren Faktoren bestimmt waren. Eine wichtige Rolle, um nur einige Elemente zu nennen, spielten die Erfahrungen mit Deutschland und mit deutscher Politik – gar deutscher Besatzungspolitik – in den Jahren bis 1945. Kaum weniger wichtig war die Stellung der Besatzungsmacht im internationalen Rahmen, ein Aspekt, der hier aber nicht weiter vertieft werden kann. Daneben machte sich bemerkbar, wie weit die konzeptionellen Vorarbeiten und die organisatorischen Vorbereitungen bei Übernahme des Besatzungsgebietes gediehen waren. Aber auch die politische Couleur des Militärregierungspersonals war ein Faktor.

Der vorliegende Beitrag versucht, den Charakter der französischen Besatzungspolitik in Südwestdeutschland näher zu bestimmen und einige Gedanken zu deren Gesamtinterpretation beizusteuern, der sich die Forschung zuzuwenden beginnt[11]. In den zurückliegenden Jahren haben der Stand der Detailforschung selbst und eine mitunter wohlwollend-retrospektive Optik die Akzentsetzung auf diesem Felde nicht unwesentlich beeinflußt. Die lange Zeit relativ am besten erforschten bildungs- und kulturpolitischen Aktivitäten in der französischen Zone führten zu einer Überbewertung ihres Stellenwerts unter den Zielen der Besatzungsmacht. Das schwang schon im Titel des Aufsatzes von Percy B. Bidwell mit, der 1948 in den ‚Foreign Affairs' erschien: „Emphasis on Culture in the French Zone"[12]. Und es sei an ein überraschendes Urteil von F. Roy Willis erinnert, das – nebenbei bemerkt – in merkwürdigem Widerspruch zu Einzelbefunden in seinem bekannten Werk über die französische Besatzungszeit steht. Willis kennzeichnete nämlich um die Zeit des Abschlusses des deutsch-französischen Vertrages, Anfang der sechziger Jahre, die französische Besatzungspolitik in Intention und Ergebnis als beinahe freundliche Ouvertüre des deutsch-französischen rapprochement in der Ära Adenauer[13].

Die meisten Zeitgenossen hatten diesen Eindruck nicht. Auch in den Akten haben solche Bestrebungen keine Spuren hinterlassen. Die Süddeutsche Zeitung richtete im Mai 1948 eine Reihe eindringlicher Fragen an die Adresse der französischen Regierung. Warum, so war dort zu lesen, lasse Frankreich in seiner Besatzungszone „eine Politik zu, die nicht nur bei uns Deutschen, sondern auch bei Ausländern, die Einblick in die dortigen Verhältnisse gewinnen, fassungsloses Kopfschütteln und oftmals unverhohlene Entrüstung wachruft?" Man könne nicht glauben, so fuhr das Blatt fort, daß „die oft so eindrucksvolle französische Kulturpolitik nur die schöne Fassade für die schonungslose Aussaugung eines europäischen Nachbarlandes abgibt"[14].

---

[11] Vgl. den Literaturbericht von Rainer Hudemann, Französische Besatzungszone 1945–1952, in: Neue Politische Literatur XXVI/3 (1981), S. 325. Eine weitere Belebung und Nuancierung wird die Diskussion über die französische Besatzungspolitik erfahren, wenn die Akten der Militärregierung ausgewertet sind, die in den Archives de l'Occupation in Colmar liegen.

[12] Foreign Affairs 27/1 (1948/1949), S. 78.

[13] Vgl. F. Roy Willis, The French in Germany 1945–1949, Stanford 1962, S. 244 ff.

[14] Süddeutsche Zeitung, 22. 5. 1948.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1. Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Der Einmarsch der französischen Truppen in Südwestdeutschland hatte für die Franzosen ein nicht zu überschätzendes politisches und psychologisches Gewicht, denn sie verstanden die Teilnahme Frankreichs an der alliierten Besetzung Deutschlands auch als postwendende Antwort auf die mehr als vierjährige deutsche Besatzungsherrschaft in ihrem Land[15]. Doch es war nicht zu übersehen, daß sich die Zerrüttung der französischen Volkswirtschaft, die schweren Kriegsschäden in Frankreich und der blutige Tribut, der dem Lande auferlegt worden war, zu einer deutschen Hypothek addiert hatten, die weder durch die französische Teilnahme an den Reparationsabmachungen der Siegermächte getilgt werden konnte noch auch durch die Besetzung eines schmalen, wenig industrialisierten Streifens im deutschen Südwesten von nur rund 43 000 km² Fläche und etwa sechs Millionen Einwohnern. Es war gleichwohl allgemeine Ansicht in Frankreich, daß „alles getan werden müsse, um Deutschland zurückzahlen zu lassen, was es bei uns geplündert hat", wie es Louis Bernard, Abgeordneter der PCF, einmal vor der Nationalversammlung ausdrückte[16]. Die Soldaten der 1. Französischen Armee, die im März 1945 die Grenze nach Deutschland überschritten, und die Angehörigen der Militärbehörden, die nachrückten, konnten jedenfalls eine überzeugende Motivation in dem Bewußtsein finden, daß sie es waren, die jetzt der historischen Gerechtigkeit Genüge zu tun hatten.

Sowenig Neigung auf der deutschen Seite – im allgemeinen – bestand, die französische Besatzungspolitik in Deutschland auch vor dem Hintergrund des deutschen Besatzungsregimes in Frankreich zu sehen[17], so fein war andererseits das Gespür dafür, daß die Stellung Frankreichs gegenüber den „großen Drei" bei gleichem formalen Status doch zweitklassig war. Es war der Autorität der Repräsentanten der Siegermacht nicht förderlich, daß es dieser an Siegen wie an Macht empfindlich mangelte. Dazu bot die französische Armee, die in Ausrüstung und Logistik vollständig von den

[15] Zu den politischen Aspekten der deutschen Besetzung Frankreichs vgl. Eberhard Jäckel, Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966, ferner den knappen Überblick von Peter Claus Hartmann, Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs im Zweiten Weltkrieg: Grundlage und Voraussetzung für die frühe französische Besatzungspolitik in Südwestdeutschland, in: Landesgeschichte und Zeitgeschichte: Kriegsende 1945 und demokratischer Neubeginn am Oberrhein, hrsg. v. Hansmartin Schwarzmaier, Karlsruhe 1980, S. 179. Sowie: Harald Winkel, Die „Ausbeutung" des besetzten Frankreich, in: Friedrich Forstmeier/Hans-Erich Volkmann, Kriegswirtschaft und Rüstung 1939–1945, Düsseldorf 1977, S. 333. Eine Aufstellung der Kriegsschäden Frankreichs bei André Piettre, L'économie allemande contemporaine (Allemagne Occidentale) 1945–1952, Paris 1952, S. 104. Eine Zusammenfassung der Rahmenbedingungen französischer Besatzungspolitik gibt René Cheval, Die Bildungspolitik in der Französischen Besatzungszone, in: Umerziehung und Wiederaufbau. Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich, hrsg. v. Manfred Heinemann, Stuttgart 1981, S. 190.

[16] Annales de l'Assemblée Nationale Constituante, Elue le 21 Octobre 1945, Documents, Annexe 918, S. 905.

[17] Vgl. Edgar Morin, Das Jahr Null. Ein Franzose sieht Deutschland, Berlin 1948, S. 50 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

USA abhängig war[18], einen trostlosen Anblick. Die Soldaten waren, wie die parlamentarische Untersuchungskommission der französischen Nationalversammlung in der Zone Anfang 1946 feststellte, „extrem schlecht gekleidet" und ihre Ausrüstung war in „beklagenswertem Zustand"[19]. Es fehlte den französischen Besatzungstruppen zudem an allen äußeren Kennzeichen machtvoller Autorität, die in der amerikanischen Zone beim Anblick der US-Army jedermann sofort augenfällig waren. In dieser Lage nahm die Besatzungsmacht anfänglich manchmal Zuflucht zu überzogenen Demonstrationen und einer übertriebenen, ja krampfhaften Einforderung von Ergebenheitsbezeugungen der Bevölkerung[20]. Und trotzdem ist es nicht zu einer so forcierten Distanz zwischen ‚Besatzern und Besetzten' gekommen wie anfangs in der US-Zone. Eine strikte räumliche Trennung von Deutschen und Angehörigen der Besatzungsmacht bei Einquartierungen gab es nicht, und so lebensferne Bestimmungen wie die Non-Fraternization-Anordnung wurden in der französischen Zone gar nicht erst erlassen. Der Umgang der Sieger und Besiegten miteinander, die beide Rollen in der Geschichte schon mehrmals getauscht hatten, blieb pragmatisch.

Die ersten Wochen der Besatzungszeit waren von den „bedauerlichen Verirrungen" (Bericht der Untersuchungskommission der Nationalversammlung[21]) der in Südwestdeutschland einrückenden französischen Truppen überschattet. Eine Fülle örtlicher Erlebnisberichte zeigt, daß der deutschen Zivilbevölkerung von den Soldaten der 1. Französischen Armee viel mehr Übergriffe und Gewaltsamkeiten widerfahren sind als von den Einheiten der US-Armee[22]. Der württembergische Landesbischof Wurm, der die leidvollen Erfahrungen der französischen Bevölkerung im Krieg wohl zu würdigen wußte, richtete Ende April 1945 wegen der schweren Ausschreitungen

---

[18] Detailliert hierzu: Marcel Vigneras, Rearming the French, Washington 1957.

[19] Assemblée, Documents, Annexe 922, S. 911 f. Vgl. auch New York Herald Tribune, 30. 5. 1947. Zur parlamentarischen Untersuchungskommission der Nationalversammlung, die Anfang 1946 eine Enquete in den französischen Zonen Deutschlands und Österreichs durchführte, Klaus-Dietmar Henke, Aspekte französischer Besatzungspolitik in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Miscellanea. Festschrift für Helmut Krausnick, hrsg. v. Wolfgang Benz, Stuttgart 1980, S. 169.

[20] In Singen am Hohentwiel sperrte die Militärregierung beispielsweise mehrere öffentliche Gebäude für die deutsche Zivilbevölkerung, weil die privaten Gebäude der Stadt zum Besuch des Generalinspekteurs der französischen Armee, General de Lattre de Tassigny, am 25. 7. 1947 nur mangelhaft beflaggt waren; Die Neue Zeitung, 11. 8. 1947. Vgl. auch Grosser, Geschichte Deutschlands, S. 82.

[21] Assemblée, Documents, Annexe 920, S. 906.

[22] Vgl. z. B. den Bericht des Evangelischen Dekanats Schwäbisch Hall an den Evangelischen Oberkirchenrat v. 4. 5. 1945, Landeskirchliches Archiv Stuttgart (künftig zit.: LKA), Bestand 311 a, 1944–1945 (Altreg.), den Bericht des Evangelischen Dekanats Reutlingen, o. D. (Anfang Mai 1945), LKA, 311 a, 1945, den Bericht des Evangelischen Dekanats Maulbronn v. 28. 5. 1945, ebenda, oder den Bericht des evangelischen Pfarrers von Waldenbuch/Krs. Böblingen v. 12. 5. 1945, LKA, 311 a V (Altreg.). Siehe ferner Gerhard Junger, Schicksale 1945. Das Ende des Zweiten Weltkrieges im Kreise Reutlingen, Reutlingen 1971, und Friedrich Blumenstock, Der Einmarsch der Amerikaner und Franzosen im nördlichen Württemberg im April 1945, Stuttgart 1957, insbesondere S. 227 ff.; vgl. ferner Marshall Knappen, And Call It Peace, Chicago 1947, S. 96.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Besatzungstruppen einen Appell an General Schwartz, den Kommandeur der französischen Einheiten und späteren Chef der kurzlebigen Militärverwaltung in Stuttgart. Es sei eine „niederschlagende Erfahrung", so schrieb der Landesbischof, daß trotz aller gegenteiliger Beteuerung der Alliierten „eine Armee, die uns Freiheit und Zivilisation bringen wollte, dieselben Bestien gewähren läßt, deren Vorhandensein im eigenen Volk und Heer wir aufs tiefste beklagen"[23]. In seiner Aussprache mit Wurm bestritt General Schwartz nicht, daß „in den ersten Tagen der Besetzung Exzesse und Gewalttätigkeiten gegen die deutsche Bevölkerung vorgekommen seien". Er erinnerte zunächst an das Verhalten der Wehrmacht in Frankreich und gab dann eine entwaffnende Erläuterung. Bei seinen Truppen, so Schwartz, handele es sich nicht um erstklassige Verbände. „Der Grund dafür sei deutsche Schuld", denn Hitler habe sich nicht an das deutsch-französische Waffenstillstandsabkommen von 1940 gehalten, habe die vereinbarte Demarkationslinie überschritten und die französischen Streitkräfte aufgelöst. „Dadurch hätte der Aufbau der Armee völlig neu von unten auf und außerhalb Frankreichs vor allem mit afrikanischen Truppen erfolgen müssen. Sie hätten nicht die kulturelle Höhe und die moralische Kraft der französischen Armee erreicht."[24]

Die Erfahrungen bei Kriegsende haben mit dazu beigetragen, daß es für die Bevölkerung in Südwestdeutschland durchaus keine verlockende Vorstellung war, nunmehr unter französische Besatzungsverwaltung zu kommen. Im nordwürttembergischen Künzelsau war man, nach einem Bericht des evangelischen Dekans, „von Herzen froh und dankbar, daß wir amerikanische und nicht französische Besatzung haben"[25]. In Stuttgart sehnte sich nach dem Eindruck des Stadtdekanatamtes „jedermann" nach dem „Austausch der französischen und amerikanischen Besatzung"[26]. Und im französisch besetzten Balingen schließlich wäre die Übernahme der Stadt und des Landkreises durch die Amerikaner „mit Freude begrüßt" worden[27]. Die Präferenzen der südwestdeutschen Bevölkerung haben sich in dieser Hinsicht im Laufe der Besatzungsjahre kaum geändert. General Clay machte wiederholt ähnliche Beobachtungen. Als es darum ging, ob den Franzosen das amerikanisch besetzte Nordbaden im Tausch gegen das französisch besetzte Südwürttemberg überlassen werden sollte, schrieb er 1949 nach Washington, er sei überzeugt, die nordbadische Bevölkerung würde zu neunzig Prozent gegen die damit sogar verbundene Wiederherstellung des alten Landes Baden stimmen, „wenn der Preis dafür ein Wechsel der Besatzungsmacht wäre"[28]. Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß in Kreisen der Intel-

[23] Schreiben v. 26.4.1945, enthalten im Berichtsbestand des Evangelischen Dekanats Waiblingen, LKA, 311a, 1944–1945 (Altreg.).

[24] Besprechung am 10.5.1945 in Stuttgart. Ähnlich die Unterredung am 17.5.1945, LKA, 104e I (Altreg.).

[25] Bericht an den Evangelischen Oberkirchenrat v. 26.6.1945, LKA, 311a, 1944–1945 (Altreg.).

[26] Schreiben an den Evangelischen Oberkirchenrat v. 25.4.1945, ebenda.

[27] Bericht des Evangelischen Dekanats an den Evangelischen Oberkirchenrat v. 24.5.1945, LKA, 311a, 1945.

[28] Schreiben an das War Department v. 6.2.1949, in: The Papers of General Lucius D. Clay. Germa-

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ligenz und des gebildeten Bürgertums die Nähe zur französischen Kulturtradition begrüßt und geschätzt wurde. In einer Analyse der amerikanischen Militärregierung von Württemberg-Baden vom Juli 1947, in der eingangs selbstkritisch bemerkt wurde, ein Vergleich zwischen den großen Anstrengungen Frankreichs und den amerikanischen Aktivitäten auf dem kulturellen Sektor nähre die Ansicht einiger Deutscher, daß „die Amerikaner keine Nationalkultur hätten", hieß es weiter unten etwas spitz: Das kulturelle Programm der französischen Besatzungsmacht werde „von der deutschen Intelligenz bereitwillig aufgenommen. Die breite Masse der Bevölkerung hält indes nicht damit hinter dem Berg, daß sie Butter Büchern vorziehen würde"[29].

Die französischen Vorbereitungen auf die Besetzung ihrer Zone waren nur unerheblich und konnten sich nicht mit den Planungen der Anglo-Amerikaner messen. Zwischen der Konferenz von Jalta, auf der die Alliierten Frankreich die Überlassung einer eigenen Besatzungszone zugesagt hatten[30], und dem Tag, an dem die ersten französischen Einheiten die Grenze nach Deutschland überschritten, lagen nicht einmal sechs Wochen. Es gab daher viel zuwenig Militärregierungspersonal, das in einschlägigen Kursen auf die Aufgaben in Deutschland vorbereitet worden wäre. Es waren weder Handbücher noch Hintergrundstudien ausgearbeitet, die der Orientierung im Besatzungsalltag hätten dienen können. Vor allem aber existierte keine, der amerikanischen Direktive JCS 1067 vergleichbare Richtlinie der französischen Regierung für die praktische Politik der Militärverwaltung in Deutschland. Schwachpunkte dieser Art blieben zu Beginn der Besatzungszeit, solange die Kampfhandlungen andauerten und das französische Kontingent in das Alliierte Oberkommando integriert war[31], noch verdeckt. Die Monate vom Frühjahr bis zum Herbst 1945 waren von aufsehenerregenden Konsolidierungsschwierigkeiten der Militärregierung gekennzeichnet[32]. Das Fehlen einer Detailplanung enthielt aber immerhin die Chance, flexibel auf die Verhältnisse reagieren zu können, mit denen es das Besatzungspersonal in Deutschland jetzt zu tun bekam.

Die Bandbreite politischer Präferenzen in der französischen Militärregierung war größer als bei den anderen Besatzungsmächten. Das Spektrum reichte von kommunistisch und sozialistisch gesinnten Offizieren der Résistance über Anhänger des christdemokratischen MRP und Gaullisten bis hin zu „rechtsradikalen" Funktionären[33],

---

ny 1945–1949, hrsg. v. Jean Edward Smith, Bloomington 1974, S. 1004. S. auch das Schreiben an General McNarney v. 15.7.1946, ebenda, S. 233.

[29] Weekly Intelligence Report, OMGWB, 15.7.1947, zit. in: OMGUS, ODI: France in Germany, S. 52 und S. 50 (wie Anm. 9).

[30] Vgl. hierzu Milton Viorst, Hostile Allies. FDR and Charles de Gaulle, London 1965, sowie Walter Lipgens, Bedingungen und Etappen der Außenpolitik de Gaulles 1944–1946, in: VfZ 21 (1973), S. 78.

[31] Zu Organisation und Aktivitäten der französischen Militärverwaltung in dieser Phase vgl. die Monthly Historical Reports der G-5-Stabsabteilung der 1. Französischen Armee, Februar–Mai 1945, Public Record Office (künftig zit.: PRO), London, WO 219/3743 und 3744.

[32] Vgl. Henke, Aspekte, S. 180ff.

[33] Michael Balfour, Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland 1945–1946, Düsseldorf 1959, S. 62.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die schon während der Vichy-Ära hohe Stellungen in Frankreich innegehabt hatten[34]. Daraus ergaben sich scharfe Frontstellungen in der Militärregierung. Sie konnten sich in divergierenden politischen Impulsen an die deutsche Adresse bemerkbar machen oder zu politischen Patts innerhalb der Besatzungsbehörden führen. Auch örtliche deutsch-französische Kleinkoalitionen waren in der Anfangsphase der Besatzungszeit zu beobachten. Dem Bürgermeister von Friedrichshafen etwa war es lange nicht möglich, eigenwillige Entnazifizierungsaktivitäten eines lokalen Ausschusses zu unterbinden, weil sich das linksorientierte Komitee auf den Sicherheitsoffizier des Kreisdetachements stützen konnte[35]. Da und dort mag es auch zu einer diskreten Fortführung der ‚Collaboration' mit umgekehrten Vorzeichen gekommen sein.

2. Strukturen der Militärregierung

Zwischen der Struktur der französischen Militärregierung und ihren Zielen in Deutschland bestand ein enger Zusammenhang. Die starke Heranziehung der Zone zu wirtschaftlichen Zwangsleistungen etwa verlangte einen leistungsfähigen und bis in die Landkreise hinunter voll ausgebauten Apparat. Gleichfalls lag es in der Logik des betont anti-zentralistischen Kurses der Besatzungsmacht, daß einer harmonischen Integration der französischen Kontrollrats-Gruppe in die Gesamtorganisation der Militärregierung nur wenig Gewicht beigemessen wurde.

Bis zum Herbst 1945 hatten alle Besatzungsmächte mit Ausnahme Frankreichs den gesamten Leitungsapparat oder doch zentrale Elemente ihrer Militärregierungen nach Berlin verlegt, da hier das vermeintlich entscheidende Gremium im besetzten Deutschland, der Alliierte Kontrollrat, zusammentrat. Das französische Hauptquartier und das ‚Gouvernement Militaire pour la Zone Française d'Occupation' (G.M.Z.F.O.) verblieben die ganze Besatzungszeit über in der Zone selbst (Baden-Baden). Der Militärgouverneur, General Pierre Koenig[36], kam nur zu den Sitzungen des Kontrollrats nach Berlin. Administrateur Général Emile Laffon[37], der Leiter der Militärregierung, war der einzige im Kreise seiner Kollegen Clay, Robertson und Sokolowsky, der nicht an den Sitzungen des eigentlichen Arbeitsgremiums des Kon-

[34] Zur Qualifizierung des Personals der Militärregierung durch den Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung: Assemblée, Documents, Annexe 926, S. 915 f., sowie die Debatten am 21.12.1945 und am 29.3.1946.

[35] Ganzer Vorgang in: Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 13/239.

[36] Pierre Koenig, geb. 1898, „héros de Bir-Hakeim", enger Vertrauter de Gaulles, 1944 Chef der Forces françaises de l'intérieur, 1944/1945 Militärgouverneur von Paris, 1945–1949 Commandant en Chef français en Allemagne, 1954 und 1955 Verteidigungsminister in den Kabinetten P. Mendès-France bzw. E. Faure.

[37] Emile Laffon, Ingenieur und Rechtsanwalt, stieß 1943 zu de Gaulle in London und war dort mit Planungen zur zukünftigen Verwaltungsstruktur Frankreichs befaßt. Ab Sommer 1944 war er in führender Stellung im Innenministerium in Paris tätig. Ende Juli 1945 ernannte ihn de Gaulle zum ‚Administrateur Général adjoint au Commandement en Chef pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation', wie die Amtsbezeichnung tatsächlich lautete.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

trollrats, des Koordinierungsausschusses, teilnehmen konnte. Laffon war als Chef des G.M.Z.F.O. ausschließlich für die Zonenpolitik zuständig. Die französische Vertretung im Koordinierungsausschuß und in den beinahe zweihundert Gremien des Alliierten Kontrollrats wurde von der sogenannten ‚Groupe Français du Conseil de Contrôle' unter den Generälen Koeltz[38], später Noiret[39] wahrgenommen. Der Effekt dieser Konstruktion war, daß die Koordination von französischer Zonenpolitik und Kontrollratspolitik denkbar ungenügend gewesen ist[40]. Die Verbindung zwischen beiden Elementen war nur in Amt und Person des französischen Militärgouverneurs gegeben.

Die französische Vertretung beim Alliierten Kontrollrat geriet wegen der weitgehenden Abschottung vom Informationsfluß aus ihrer Zone gegenüber den anderen Delegationen in Berlin schon bald ins Hintertreffen. Ihr Ansehen entsprach denn auch ihrem politischen Gewicht. Das State Department in Washington kam schließlich zu der Überzeugung, die Delegation Frankreichs in Berlin besitze so wenig Autorität, daß es nutzlos sei, wenn Clay mit ihr z. B. über die Rückführung von displaced persons verhandle. „Wenn das zutrifft", so schrieb der stellvertretende amerikanische Militärgouverneur Ende 1946 zurück, dann gelte das „natürlich auch für alle anderen Angelegenheiten, die die Vier-Mächte-Verwaltung betreffen"[41]. So erscheint die mangelhafte Verklammerung von Kontrollratspolitik und Zonenpolitik ebenso wie das status minus der ‚Groupe Français du Conseil de Contrôle' im Rückblick geradezu als organisatorischer Ausfluß der Rolle, die Frankreich im Kontrollrat mit der Blockierung der deutschen Wirtschaftseinheit bekanntlich gespielt hat[42].

Der losen Anbindung an das alliierte Gravitationszentrum Berlin stand eine Überkapazität der Lenkungsgremien in Baden-Baden gegenüber. Bis 1948 bestanden hier nämlich zwei Militärregierungsspitzen nebeneinander: Das ‚Gouvernement militaire' mit seinen Fachabteilungen unter Laffon und das mißverständlich so genannte ‚Cabinet civil' des Militärgouverneurs. Dies Kabinett war nun nicht einfach ein Stab im üblichen Sinne, sondern ein voll ausgebautes Leitungsorgan, 1946 „mehrere hundert Offiziere" stark[43], das „exakt die gleichen Funktionen"[44] an sich zog, für die das

[38] Louis Koeltz, geb. 1884, seit November 1944 Chef der ‚Mission Militaire pour les Affaires Allemandes'. Er leitete die französische Kontrollratsgruppe in Berlin bis zum 14.6.1946.

[39] Roger Noiret, geb. 1895, war 1945 zunächst Kommandeur der französischen 10. Infanterie-Division in Koblenz, leitete die Kontrollratsdelegation Frankreichs in Berlin vom 22.6.1946 bis zum Ende des Kontrollrats im März 1948 und wurde 1949 Oberkommandierender der französischen Streitkräfte in Deutschland.

[40] Vgl. den Bericht der Commission des affaires étrangères und deren Vorschlag zur Reform der französischen Militärregierungs-Organisation in Deutschland v. 12.6.1947, Conseil de la République, Année 1947, Annexe 312 zur Sitzung v. 12.6.1947, insbesondere S. 7 ff.

[41] Schreiben Clays an das War Department v. 28.12.1946, Clay-Papers, S. 290. S. auch das Schreiben v. 29.12.1945, ebenda, S. 140.

[42] Hierzu: Ernst Deuerlein, Frankreichs Obstruktion deutscher Zentralverwaltungen 1945, in: Deutschland-Archiv 4 (1971), S. 466, sowie Thilo Vogelsang, Die Bemühungen um eine deutsche Zentralverwaltung 1945/46, in: VfZ 18 (1970), S. 513.

[43] Vgl. Anm. 40.

[44] Assemblée, Documents, Annexe 926, S. 915.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

‚Gouvernement militairé, eingerichtet worden war. Es war die natürliche Konsequenz einer solchen Doppelspitze, daß die Entscheidungen der ‚zivilen Militärregierung' sehr oft durch jene der ‚militärischen Militärregierung' konterkariert wurden, daß dieser Dualismus als Quelle ständiger Reibungen die Besatzungsverwaltung erheblich erschwert, ja – nach den Worten Salomon Grumbachs, des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Rates der Republik – „allzuoft lahmgelegt"[45] hat. Ende 1946 berichtete der Leiter der britischen Militärmission aus Baden-Baden: „Aus eigener Beobachtung kann ich sagen, daß das Verhältnis zwischen den beiden [Laffon und Koenig] spürbar spannungsgeladen [noticeably electric] ist, selbst in der Öffentlichkeit bei höchst formellen Anlässen."[46]

Dieses Parallelregime war in der Organisationsverfassung der französischen Militärregierung eigentlich nicht vorgesehen. Aber das Zivilkabinett des Gouverneurs verschwand nicht nur nicht, wie es die Nationalversammlung wiederholt verlangt hatte, es zog im Gegenteil ständig neue Kompetenzen an sich. Darin kam das politische Gewicht Koenigs zum Ausdruck. Er war einer der führenden Militärs der Vierten Republik, gehörte zu den engsten Vertrauten de Gaulles, war noch von ihm selbst zum Gouverneur in Deutschland bestellt worden und hatte außerdem einen starken Rückhalt im Offizierkorps. Da die Nationalversammlung in der Aufbauphase der französischen Militärverwaltung ihre Kontrollfunktion nur ungenügend wahrgenommen hatte[47], konnte sie nachträglich kaum noch Änderungen der Machtverteilung in Baden-Baden herbeiführen. Ungeachtet aller Kritik wußte Koenig sich ein eigenes Instrument unmittelbarer Einflußnahme auf die praktische Politik in der Zone, auch in Details, zu schaffen und zu behaupten.

Die Rivalitäten zwischen dem Kabinett des Gouverneurs und dem ‚Gouvernement militaire' spiegelten bis zum Rücktritt Laffons Ende 1947[48] und der Umstrukturierung der Militärregierung im Frühjahr 1948[49] auch die Unterschiede der politischen Auffassungen in der Baden-Badener Zentrale wider. Koenig sah seine Aufgabe beinahe als Erfüllung eines persönlichen Auftrages des Anfang 1946 als Regierungschef zurückgetretenen de Gaulle an, Laffon stand dem Lager der Sozialisten nahe, war vor seiner Berufung an die Spitze des ‚Gouvernement militaire' Generaldirektor der Zentralverwaltung im französischen Innenministerium gewesen und fühlte sich eng

[45] Vgl. Anm. 40.

[46] British Liaison Mission, Baden-Baden, Bericht Nr. 5, Oktober 1946, top secret, S. 1, PRO, London, FO 371/55433. Die im folgenden zitierten Dokumente britischer Provenienz hat Hellmuth Auerbach im Rahmen seiner Forschungen zur französischen Deutschlandpolitik 1945–1949 im PRO ausfindig gemacht. Ich danke ihm herzlich, daß er mir diese wichtigen Unterlagen zur Verfügung gestellt hat.

[47] Vgl. Joseph Rovan, Hat Frankreich eine Deutschland-Politik? In: Frankfurter Hefte 6 (1951), S. 465.

[48] Laffon trat am 15. 11. 1947 von seinem Amt zurück. Vgl. Willis, The French, S. 90.

[49] Die Reorganisation der Zonenverwaltung wurde am 26. 3. 1948 vom französischen Kabinett beschlossen und durch Erlaß des Staatssekretariats für deutsche und österreichische Angelegenheiten v. 11. 4. 1948 in Kraft gesetzt. Das Amt des Administrateur Général entfiel. Einzelheiten in: La France en Allemagne, Juni 1948, S. 96 f., IfZ-Archiv. S. auch Willis, The French, S. 265, Anm. 76.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an die Regierung in Paris gebunden. Daneben gab es kaum zu überbrückende Differenzen hinsichtlich des allgemeinen Kurses und des politischen Stils der französischen Besatzungsmacht. In einer Analyse der Gründe, die zum Rücktritt Laffons geführt hatten, schrieb der britische Generalkonsul an die Political Division der britischen Militärregierung: „Laffon hat seit Monaten in der Beurteilung gewisser grundlegender, die Zone betreffender Fragen mit General Koenig nicht übereingestimmt. Dazu gehörte besonders die Frage der Verschmelzung oder Nicht-Verschmelzung der französischen Zone mit den anderen Westzonen. Laffon war dafür, General Koenig dagegen, und privat erklärte letzterer, er werde zurücktreten, falls es zu einer Fusion kommen sollte."[50]

Laffons Vorstellungen vom besatzungspolitischen Stil der Militärregierung, mit denen er sich gegenüber Koenig ebenfalls nicht durchzusetzen vermochte, wurden im War Department in Washington Ende 1947 in einer bemerkenswerten Beurteilung so beschrieben: „Als in den Ländern der französischen Zone den Verwaltungen parlamentarische Gremien an die Seite gestellt wurden, wollte Laffon, daß sich die Landesregierungen – in ganz ähnlicher Weise wie in der US-Zone – hauptsächlich auf die Länderparlamente und nicht auf die Anordnungen der Militärregierung stützen sollten. Laffons Bemühung wurde durch Anordnungen von General Koenig vereitelt, durch die die demokratische Unabhängigkeit der Abgeordneten schwer beschnitten wurde."[51] Gelegentlich ergeben sich auch andere Anhaltspunkte für die beim Chef des ‚Gouvernement militaire' vorhandene Bereitschaft, der deutschen Seite einen größeren politischen Spielraum zuzugestehen. So sollten nach einer Anweisung Laffons die Anfang 1947 im Zuge der Neuordnung der politischen Säuberung in der französischen Zone zu erlassenden Spruchkammergesetze von den deutschen Landesregierungen selbst ausgearbeitet werden; ein Zugeständnis, das einen guten Monat später durch den Oktroi eines französischen Entwurfs überholt wurde. Es ist wahrscheinlich, daß die Idee zu diesem Oktroi nicht von Laffon stammte[52].

Neben Meldungen über die politischen Richtungskämpfe in der französischen Militärregierung häuften sich 1947 auch Gerüchte und Berichte „über einen angeblich massiven Einfluß von Kommunisten innerhalb der französischen Militärregierung auf die Verwaltung der Zone"[53]. Wohl erwachsen aus Einzelbeobachtungen und im Klima zunehmender Ost-West-Spannungen beiläufig verallgemeinert, entbehrten solche

[50] Telegramm v. 19.11.1947, PRO, London, FO 371 (künftig zit.: BCGBB = British Consulate General, Baden-Baden), Nr. 64351. Britischer Generalkonsul war Henry Brockholst Livingston, geb. 1895, Karrierediplomat; vor seiner Versetzung nach Baden-Baden, 1946, war er Generalkonsul in Los Angeles. Auch in der Frage der Bildung deutscher Zentralverwaltungen war Laffon möglicherweise anderer Auffassung als Koenig. Der amerikanische Konsul in Baden-Baden berichtete jedenfalls am 13.9.1946 nach Washington: „Neulich machte Monsieur Laffon mir gegenüber eine Andeutung, die vermuten ließ, daß sich die Franzosen unserem Standpunkt bezüglich der Notwendigkeit, zentrale deutsche Wirtschaftsbehörden einzurichten, annähern." ACBB, file 800.3.

[51] Analyse v. 4.12.1947, secret, ACBB, file 800.3.

[52] Vgl. Henke, Politische Säuberung, S. 129 und 136.

[53] OMGUS, ODI, Special Intelligence Summary: France in Germany (vgl. Anm. 9), S. 9.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mutmaßungen allerdings der Grundlage. Der amerikanische Konsul in Baden-Baden, den diese Gerüchte beschäftigten, versuchte, dem State Department ein möglichst zuverlässiges Bild von dem Gewicht der angeblich kommunistischen Tendenzen zu geben. Er analysierte dazu eine Art Betriebsratswahl, die im Sommer 1947 in allen Dienststellen der Besatzungsmacht stattgefunden hatte. Aus der Verteilung der Stimmen, die für Gewerkschaftslisten unterschiedlicher politischer Richtung abgegeben worden waren, schloß er, daß von den insgesamt etwa fünfzehnhundert Angehörigen der Militärregierung auf der dem höheren Dienst entsprechenden Ebene nicht mehr als fünfzig zweifelsfrei kommunistisch orientiert sein dürften[54]. Eine um die gleiche Zeit angefertigte Studie der amerikanischen Militärregierung von Württemberg-Baden konzentrierte sich auf die wichtigen Ämter. In der Studie waren zwei allgemein bekannte kommunistische Offiziere in Positionen mittleren Gewichts genannt, ansonsten kam sie zu dem Fazit, daß die führenden Kräfte der Besatzungsmacht eher anti-kommunistisch eingestellt seien und daß „in der französischen Zone nicht mehr als ein halbes Dutzend Personen mit kommunistischen Tendenzen potentiell einflußreiche Stellen innehaben"[55].

Ähnlich wie schon dargelegte Besonderheiten der Organisation der Militärregierung, ist auch ihr vertikaler Aufbau eine adäquate, ja die notwendige Struktur zur Durchsetzung französischer Besatzungspolitik gewesen. Sie entsprach ganz der ebenso einfachen wie zutreffenden Erkenntnis Gustav von Schmollers, daß nämlich die Einmischung der Besatzungsmacht in die deutsche Verwaltungstätigkeit um so stärker ausfallen mußte, je spezialisierter ihr organisatorischer Aufbau war[56]. Die bis 1948 zahllosen französischen Direkteingriffe in die deutsche Verwaltung, mit dem dahinterstehenden Hauptmotiv maximaler Ausnutzung des wirtschaftlichen Potentials der Zone, zwangen die Besatzungsmacht dazu, einen hohen Grad der Präsenz in der gesamten Zone aufrechtzuerhalten. Nur in der französischen Zone blieben deshalb auch die Militärregierungseinheiten auf Landkreisebene (‚Délégations de Cercle') bis 1949 voll besetzt. Das steht in starkem Kontrast zur amerikanischen Zone, wo im Zuge der Politik des ‚turn it over to the Germans' bis Mitte 1946 die Detachements in den Kreisen weitgehend abgebaut waren. Es verblieben dort nur noch die in der Regel mit zwei bis vier Offizieren besetzten ‚Liaison and Security Offices'. Die rund achtzig ‚Délégations de Cercle' der französischen Zone dagegen waren durchschnittlich mit vier bis elf Offizieren besetzt[57]. Auch die Engländer hatten die Organe unterer Ebene nach und nach gestrafft. Von General Kirby, einem der stellvertretenden Stabschefs

[54] Bericht des Konsulats v. 7.8.1947: Strength and Political Preferences of French Military Government Personnel in Occupied Germany, ACBB, file 801.46. S. auch die Korrektur zu diesem Bericht v. 27.8.1947, ebenda.

[55] Vgl. Anm. 29.

[56] Deutsches Büro für Friedensfragen: Das Besatzungsregime in den drei westlichen Besatzungszonen. Eine kritische Untersuchung der Praxis der Besatzungsmächte in den Jahren 1945–1948, dargestellt von Hedwig Meier und Gustav von Schmoller, Stuttgart 1948 (Manuskript), S. 37, IfZ-Archiv.

[57] Vgl. Anm. 53.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der britischen ‚Control Commission for Germany', wurde Laffon 1946 diese Reduzierung der Militärregierung in einem Gespräch erläutert. Der Chef des ‚Gouvernement militaire' bemerkte dazu im Verlauf der Unterredung, daß er bei einer ähnlichen Umstrukturierung in der französischen Zone die Befürchtung hätte, daß „dies System zu einer Einbuße an Kontrollmöglichkeiten führen würde"[58]. Es liegt auf der Hand, daß die französische Besatzungsmacht den von ihr in wichtigen Bereichen erzielten hohen Grad der Kontrolle und die damit einhergehende effektive Nutzung des Wirtschaftspotentials der Zone zu einem guten Teil ihrer in voller Entfaltung gehaltenen Organisation verdankte. Das sicherte der Militärregierung ausgezeichnete Informations- und Interventionsmöglichkeiten[59]. Chaput de Saintonge, später britischer Verbindungsoffizier im Büro der drei Oberbefehlshaber zum Parlamentarischen Rat, bereiste im September 1947 eine Woche lang die französische Zone. Er berichtete, die Angehörigen der Militärregierung hätten ihm gegenüber betont, daß der Landkreis „die wichtigste Kontrollebene" sei. „Enger Kontakt mit der Entwicklung der Verhältnisse im Landkreis vermittelt der französischen Verwaltung ein klares Bild von den Vorgängen dort und gibt ihr die Möglichkeit, durch häufigen Kontakt mit dem Landrat eine unbefriedigende Verwaltungsführung zu korrigieren."[60]

Trotz der engen Überwachung der deutschen Verwaltung konnte aber von einer zonenverbindlichen Durchsetzung französischer Besatzungspolitik und einer gleichförmigen politischen Entwicklung in den Ländern Baden, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern nicht die Rede sein. Unter anderem deshalb nicht, weil die Interventionsneigung der Militärregierung in den einzelnen Bereichen der Besatzungspolitik unterschiedlich stark ausgeprägt war. Zonenweit auffallend ähnlich waren die Zwangsmaßnahmen der Besatzungsmacht auf dem Wirtschaftssektor. Auf anderen Gebieten eröffneten sich der deutschen Politik in der ‚Zone Française', sofern sie das französische Ziel maximaler Exploitation der Zone nicht gefährdeten, mitunter gute Möglichkeiten für eigene Gestaltungsinitiativen[61].

Im französischen Besatzungsgebiet war es den Ländergouverneuren auch gelungen, ein hohes Maß an Eigenständigkeit gegenüber der Zentrale zu entwickeln. Der britische Generalkonsul schrieb hierüber Anfang 1948 an Außenminister Bevin: „Es ist mir zur Kenntnis gekommen, daß bei den höheren französischen Funktionären hier eine ausgeprägte Tendenz besteht, unabhängig und individualistisch zu arbeiten,

[58] British Liaison Mission, Baden-Baden, Bericht Nr. 5, Oktober 1946, top secret, S. 11, PRO, London, FO 371/55433.

[59] In dieser Organisationsstruktur lag auch ein Grund für den in der französischen Zone proportional dichtesten Personalbestand aller vier Militärregierungen.

[60] Visit to French Zone of Germany, 19.–26.9.1947, S. 3, PRO, London, FO 371/64351.

[61] Vgl. z. B. Rolf Winkeler, Schulpolitik in Württemberg–Hohenzollern 1945–1952, Stuttgart 1971; Angelika Ruge-Schatz, Umerziehung und Schulpolitik in der französischen Besatzungszone 1945–1949, Frankfurt 1977 (für Rheinland-Pfalz); Rainer Hudemann, Sozialstruktur und Sozialpolitik in der französischen Besatzungszone 1945–1949. Materialien und Forschungsergebnisse, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 (1979), S. 373; die Ergebnisse der demnächst erscheinenden Dissertation von Alain Lattard über den Gewerkschaftsaufbau in Rheinland-Pfalz oder auch meine eigene Arbeit über die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ohne über ihre Aktionen groß Rechenschaft abzulegen. Das gilt nicht nur für die Beziehungen zwischen der Zone und Paris, sondern sogar auch für Angelegenheiten, die zwischen Baden-Baden und den verschiedenen Provinzgouverneuren spielen ... Weiter wurde ich informiert, daß innerhalb der französischen Zone selbst Gouverneure wie Monsieur de Boislambert und Monsieur Pène tatsächlich so weit gegangen sind und ihr Veto gegen Weisungen eingelegt haben, die von Monsieur Schmittlein herausgegeben wurden, der hier Chef der Abteilung ‚Education Publique' ist – und das sogar, nachdem diese Weisungen den Deutschen schon bekannt gemacht worden waren."[62] Der erwähnte Leiter der Abteilung ‚Education Publique' in Baden-Baden unterzog die Selbstherrlichkeit der Ländergouverneure dann auch einer herben Kritik: „Man kann sagen, daß die délégués supérieurs momentan nicht französische Entscheidungen gegenüber den Deutschen, sondern – indem sie sich zu Fürsprechern deutscher Einwände machen – die deutschen Auffassungen gegenüber der französischen Verwaltung zu vertreten suchen."[63]

Neben der starken Position der französischen Ländergouverneure gab es noch andere Gründe für die oft heterogene politische Entwicklung in den drei Ländern der Zone, zum Beispiel die anti-zentralistischen bis partikularistischen Tendenzen der Franzosen („radikaler Provinzialismus"[64]). Länderübergreifende oder überzonale Organisationen von Einfluß im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich blieben bis 1948 strikt unterbunden. Auch hatte jedes der drei Länder für die Besatzungsmacht eine andere Valenz, was sich auf den besatzungspolitischen Kurs dort auswirken mußte. Württemberg-Hohenzollern war von Frankreich, das viel lieber das ganze Land Baden als eine Art Glacis in seine Besatzungszone einbezogen hätte, in den Verhandlungen mit den Amerikanern nur widerwillig akzeptiert worden[65]. Es rangierte auf der Prioritätenliste der Besatzungsmacht hinter dem weiter westlich gelegenen Südbaden. Im Vergleich mit Südwürttemberg war, nach dem Eindruck Theodor Eschenburgs, dort dann auch „der Druck der Franzosen viel stärker"[66]. Der höchste Stellenwert wurde dem linksrheinischen Rheinland-Pfalz beigemessen, einem Gebiet, dessen staatsrechtliche Herauslösung aus dem deutschen Territorium – in welcher Form auch immer[67] – nach 1945 ein französisches Ziel war. Zu Recht legt sich deshalb

[62] Bericht v. 13.2.1948, BCGBB, Nr. 70614. Claude Hettier de Boislambert war Gouverneur von Rheinland-Pfalz (s. dessen Erinnerungen: Les fers de l'espoir, Paris 1978), Pierre Pène Gouverneur von Baden. Beste Charakterisierung von Raymond Schmittlein bei Cheval, Bildungspolitik, S. 192f.

[63] Rapport du directeur de l'Education publique Raymond Schmittlein sur la ‚Structure de la zone' v. 30.1.1948, 10800/DGAA/EDU, zit. nach dem von Jérôme Vaillant unter einem etwas irreführenden Titel herausgegebenen Sammelband: La dénazification par les vainqueurs. La politique culturelle des occupants en Allemagne 1945–1949, Lille 1981, S. 11.

[64] Hans-Jürgen Wünschel, Der Neoseparatismus in der Pfalz nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Landesgeschichte und Zeitgeschichte (vgl. Anm. 15), S. 260.

[65] Vgl. Henke, Aspekte, S. 176.

[66] Theodor Eschenburg, Die Entstehung Baden-Württembergs, in: Baden-Württemberg, hrsg. v. Hans-Georg Wehling, Stuttgart 1975, S. 46.

[67] Vgl. Hans-Jürgen Wünschel, Die Teilungspläne der Alliierten und die Forderung Frankreichs

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

René Cheval mit Blick auf die drei Länder die Frage vor, ob nicht, „entgegen der französischen Neigung zum Zentralismus, jedem von ihnen eine unterschiedliche Behandlung zugedacht war"[68].

3. Wirtschaftsmaßnahmen der Besatzungsmacht

Mindestens bis zur „Neujustierung des außenpolitischen Grundkonsenses" im Laufe des Jahres 1947[69], als sich die internationale Lage im Zeichen des Ost-West-Konflikts grundlegend zu wandeln begann, herrschte in Frankreich breite Übereinstimmung darüber, daß die französische Präsenz in Südwestdeutschland die denkbar intensivste Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen der Besatzungszone gewährleisten mußte und dem französischen Steuerzahler keine Kosten verursachen durfte. Salomon Grumbach, führender außenpolitischer Experte der französischen Sozialisten, erhielt den lebhaften Beifall des Hauses, als er 1946 in einer Debatte der Verfassunggebenden Nationalversammlung erklärte, die französisch besetzte Zone in Deutschland sei für Frankreich unter anderem auch die Garantie, die Frankreich zustehenden Reparationen zu bekommen[70]. Philippe Livry-Level vom MRP stellte vor dem gleichen Forum knapp fest: „Wir haben hier ein Land zu unserer Exploitation."[71]

So unterschied sich die Wirtschaftspolitik der französischen Besatzungsmacht denn auch von vornherein stark von der der Anglo-Amerikaner. Die Militärregierung der US-Zone leitete schon bald nach der Übernahme ihres Besatzungsgebietes eine Politik der ökonomischen Rekonstruktion in die Wege. In der französischen Zone wurde die vom ersten Tage der Besetzung an verfolgte Politik wirtschaftlicher Exploitation erst aufgegeben, als Frankreich infolge der Marshallplan-Hilfe, der Anerkennung der Abtrennung der Saar und der Vereinbarung über die Verteilung der Kohle- und Stahlerzeugung des Ruhrgebiets von Anfang 1948[72] „nicht mehr ausschließlich auf die ‚Hilfe' seiner Besatzungszone angewiesen" war[73]. An ihrem Ziel maximaler und unmittelbarer wirtschaftlicher Nutzung der Zone hielt die Militärre-

---

nach Abtrennung des linken Rheinufers 1943–1947, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 (1979), S. 357.

[68] Cheval, Bildungspolitik, S. 193.

[69] Wilfried Loth, Die Franzosen und die deutsche Frage 1945–1949, in: Scharf/Schröder, Die Deutschlandpolitik Frankreichs.

[70] Sitzung am 24. 4. 1946, Annales de l'Assemblée Nationale Constituante, Elue le 21 Octobre 1945, Débats, S. 2208.

[71] Sitzung am 29. 3. 1946, ebenda, S. 1240.

[72] FRUS, 1948, II, S. 73 ff., sowie Elmar Krautkrämer, Deutsche Geschichte nach dem zweiten Weltkrieg. Eine Darstellung der Entwicklung von 1945 bis 1949, Hildesheim 1962, S. 151.

[73] Mathias Manz, Stagnation und Aufschwung in der französischen Besatzungszone von 1945 bis 1948, Mannheim 1968 (Diss.), S. 112. Vgl. auch die wichtige Studie von Rudolf Laufer, Industrie und Energiewirtschaft im Land Baden 1945–1952. Südbaden unter französischer Besatzung, Freiburg 1979 (Diss.), sowie ders., Die südbadische Industrie unter französischer Besatzung 1945–1949, in: Scharf/Schröder, Die Deutschlandpolitik Frankreichs. Im selben Band: Werner Abelshauser, Wirtschaft und Besatzungspolitik in der Französischen Zone 1945–1949.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gierung in Baden-Baden bis 1948 fest. Gegenüber diesem strikt verfolgten Hauptgesichtspunkt erscheint die Palette der Maßnahmen und Aktivitäten der Militärregierung in anderen Bereichen der Besatzungspolitik in der Tat als „accessoire"[74]. Politische Initiativen, auch von deutscher Seite, blieben ohne Realisierungschance, wenn nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnte, daß sie das übergeordnete Ziel ernstlich tangierten. Per saldo konnte die Militärregierung der französischen Volkswirtschaft nicht nur ein beträchtliches Quantum[75] an Rohstoffen, Halbfertig- und Fertigprodukten zur Verfügung stellen, es ist ihr auch gelungen, die Besatzungszone bis 1948 gleichsam mit Gewinn zu betreiben, also einen Exportüberschuß zu erzielen. Dies „Kunststück"[76] erregte, als es Ende 1946 durch einen Artikel der Londoner Times bekannt wurde, einiges Aufsehen in Deutschland und im Ausland. Nicht zuletzt auch in Großbritannien, wo das Schatzamt gerade eine jährliche Summe von 80 Millionen Pfund Sterling zur Unterstützung der britischen Besatzungszone bereitstellen mußte[77].

Diese günstige Bilanz war wohl ein wichtiger Beweggrund für Frankreich, dem Angebot der beiden anderen Westmächte nicht zu folgen und sein Besatzungsgebiet nicht mit der Bizone zu verschmelzen. Das hatte die britische Militärmission in Baden-Baden schon im Oktober 1946 vermutet und nach London berichtet[78]. Auch Robert Schuman sah in einer Fusion mit dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet ein Verlustgeschäft: Die Bizone weise ein erhebliches Dollardefizit auf, „so daß also, wenn Frankreich unter diesen Bedingungen der Schaffung der Trizone zustimmen würde, es einen proportionellen Anteil des Dollardefizits des besetzten Deutschlands" zu übernehmen hätte[79]. Noch Anfang 1948 wurde General Koenig von keinem Geringeren als dem Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen der Baden-Badener Militärregierung, Filippi, darauf hingewiesen, daß Frankreich im Falle eines Anschlusses der französischen Besatzungszone an die Bizone auf erhebliche Vorteile verzichten müsse[80].

---

[74] La dénazification par les vainqueurs, S. 9.

[75] Bis Ende des Jahres 1946 beliefen sich die direkten und indirekten Gewinne aus der französischen Zone – Exportgewinne nicht gerechnet – auf 146,678 Millionen US-Dollar. Der Gesamtwert, den Frankreich von Mitte 1945 bis Ende 1947 aus der Besetzung seiner Zone zog, betrug gut 336 Millionen US-Dollar, so eine interne französische Aufstellung für General Koenig v. 8. 3. 1948, die im einzelnen analysiert ist bei Friedrich Jerchow, Deutschland in der Weltwirtschaft 1944–1947. Alliierte Deutschland- und Reparationspolitik und die Anfänge der westdeutschen Außenwirtschaft, Düsseldorf 1978, S. 437 ff.

[76] Rhein-Neckar-Zeitung, 24. 12. 1946, die sich auf den Bericht der Londoner Times v. 20. 12. 1946 stützte. S. auch Willis, The French, S. 140.

[77] Balfour, Vier-Mächte-Kontrolle, S. 213. Der amerikanische Außenminister James F. Byrnes gab im Juli 1946 bekannt, daß die Versorgung der US-Zone jährlich etwa 200 Millionen Dollar koste; Jerchow, Deutschland in der Weltwirtschaft, S. 423.

[78] British Liaison Mission, Baden-Baden, Bericht Nr. 5, Oktober 1946, top secret, S. 15, PRO, London, FO 371/55 433.

[79] Zit. nach: Raymond Poidevin, Frankreich und die Ruhrfrage (1945–1951), in: HZ, Bd. 228, 2/1979, S. 326 f.

[80] So die Paraphrasierung bei Jerchow, Deutschland in der Weltwirtschaft, S. 440.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In welchem Maße die französischen wirtschaftlichen Bestrebungen in der Zone die Haltung Frankreichs auf der Ebene alliierter Politik bestimmt haben, bedarf noch einer genaueren Klärung; nicht nur zur abgewogenen Beurteilung des Anti-Fusions-Kurses in der Frage der Zonenverschmelzung, sondern namentlich auch des französischen Vetos gegen die Behandlung Deutschlands als wirtschaftlicher Einheit im Sinne der Potsdamer Vereinbarungen. Es ist fraglich, ob hierbei wirtschaftliche Erwägungen tatsächlich nicht im Spiel waren, ob also die Möglichkeit zur alleinigen Nutzung des Wirtschaftspotentials der eigenen Zone bloß als eine willkommene „Konsequenz"[81] der maßgeblich von Frankreich selbst verursachten partiellen Lähmung des Alliierten Kontrollrates interpretiert werden kann[82].

Bei einer Betrachtung des Verhaltens der Militärregierung in ihrer Zone mögen solche überzonalen und internationalen Aspekte aber unvertieft bleiben. Ebensowenig kann der Versuch unternommen werden, den ganzen Fächer französischer Wirtschaftsmaßnahmen während der Besatzungsjahre zu zeigen. Das Hauptaugenmerk gilt vielmehr einigen bezeichnenden Elementen wirtschaftlicher Nutzung der ‚Zone Française' – weniger den Quantitativa als den Qualitativa, also dem Stil und der Technik, die zur Exploitation der wirtschaftlichen Ressourcen des Besatzungsgebietes angewandt worden sind. Denn als 1948 die seit langem schwelenden Spannungen zwischen den Deutschen und der Besatzungsmacht zur Entladung kamen, da richtete sich der Protest nicht nur gegen die hohe reale Belastung der Länder, sondern genauso gegen die Art und Weise, wie die Besatzungsmacht bei der Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen verfuhr.

Obwohl das Ausmaß der französischen Wirtschaftsmaßnahmen in der Zone und die verwirrende Vielfalt der hierzu bemühten Rechtstitel und Methoden damals im einzelnen nicht zu überblicken waren[83], hatten die Engländer und Amerikaner bald nach der Etablierung des Kontrollrats keinen Zweifel mehr, daß die französische Besatzungsmacht hinter einem „seidenen Vorhang"[84] mit der intensiven Ausbeutung der Ressourcen ihrer Zone begonnen hatte. Besonders Lucius D. Clay befand sich bald in heftiger Opposition zu dem französischen Kurs und versuchte, die Kooperation Frankreichs im Kontrollrat durch Druck auf die Verantwortlichen der Militärregierung und, über das State Department, auf die Regierung in Paris zu erreichen[85].

---

[81] Manz, Stagnation und Aufschwung, S. 107.

[82] Vgl. Henke, Aspekte, S. 170. John Gimbel, der die Rolle Frankreichs im Deutschland der Besatzungszeit in seinen Arbeiten sehr kritisch beurteilt, schreibt im Zusammenhang mit der Rede des US-Außenministers Byrnes am 6.9.1946 in Stuttgart in seinem Buch The Origins of the Marshall Plan, Stanford 1976, S. 126: „France's demands for security were actually demands for territory and for economic encroachments in Germany, and ... they could not be satisfied by American promises and guarantees."

[83] OMGUS war nach Auffassung des amerikanischen Konsuls in Baden-Baden über die Vorgänge in der französischen Zone nicht ausreichend informiert. Seine Kontroverse hierüber mit Robert Murphy in: ACBB, file 801.46, Schreiben Murphys v. 6.11.1947.

[84] Der Seidene Vorhang, Leitartikel von Richard Tüngel, Die Zeit, 18.12.1947.

[85] Vgl. die Aufzeichnungen von Hervé Alphand, Directeur général des Affaires économiques im Quai d'Orsay über seine Ausführungen in einem Gespräch mit de Gaulle am 17.3.1946: „Vous ne

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Trotz wiederholter Versuche ist es Clay letztlich aber nicht gelungen, in Washington den Hebel zur Änderung der französischen Haltung wirksam anzusetzen. Das Außenministerium konnte sich wegen der als labil angesehenen innenpolitischen Lage in Frankreich nicht zu wirklichem Druck auf Paris verstehen[86]. OMGUS konnte Mitte 1946 den amerikanischen Außenminister Byrnes aber immerhin zu einer in offener Sprache abgefaßten Beschwerde bei der französischen Regierung bewegen. Die Regierung der Vereinigten Staaten, so Byrnes, sei zu dem Schluß gekommen, daß „die französische Regierung sich eine Politik einseitiger Ausbeutung der wirtschaftlichen Ressourcen Deutschlands zu eigen macht"[87].

Die Besatzungsmacht hat ihre Zone in dreierlei Weise wirtschaftlich genutzt: Durch Exporte, die an den Bedürfnissen Frankreichs orientiert waren, durch Entnahmen aus der laufenden Produktion und durch Entnahmen aus dem industriellen Anlagevermögen. Dazu bediente sich die Militärregierung, erstens, einer im Vergleich zur amerikanischen wie britischen Zone viel engeren Kontrolle bzw. weitergehender Formen der Direktverwaltung des Wirtschaftssektors; zweitens verstand sie es, eine ganze Palette von Rechtstiteln virtuos zu interpretieren und eigenwillig zu handhaben; drittens bemühte sich die Militärregierung, den tatsächlichen Gesamtumfang der Wirtschaftsleistungen der Zone den Deutschen und den Alliierten gegenüber zu verschleiern.

Wie in anderen Besatzungszonen unterlag der gesamte *Außenhandel* der französischen Zone der Kontrolle der Militärregierung, die zu diesem Zweck den Office du Commerce Extérieur (OFICOMEX) eingerichtet hatte[88]. Da Exporte aus der Zone nach einer Vereinbarung der Alliierten nur zu 80 Prozent bezahlt zu werden brauchten (eine Abmachung, von der die Anglo-Amerikaner offenbar keinen Gebrauch machten[89]), hatte das Importland neben den ohnehin sehr günstigen Ankaufspreisen eine gute Möglichkeit zur Deviseneinsparung. Schon deshalb war der Export der Zone 1945/46 zu 89 Prozent, 1947 zu 83 Prozent und 1948 noch zu 72 Prozent nach Frankreich ausgerichtet[90]. Dieses Kontingent war fest in die Planung des französischen Wiederaufbaus integriert[91]. Zusätzlich zu den vorteilhaften Exportbedingungen verstand es das Außenhandelsbüro der französischen Zone, durch Zugrunde-

---

pouvez savoir à quel point ils (Clay und Murphy) agissent par tous moyens sur nous, y compris par le chantage, nous menaçant de couper les vivres dans notre zone si nous ne les suivons pas . . ."; Hervé Alphand, L'étonnement d'être. Journal 1939–1973, Paris 1977, S. 192.

[86] Vgl. z. B. die Besprechung von Clay und Murphy mit führenden Vertretern des State und des War Department in Washington am 3. 11. 1945, Clay-Papers, S. 112. S. auch Hermann Graml, Die Alliierten in Deutschland, in: Westdeutschlands Weg zur Bundesrepublik 1945–1949. Beiträge von Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte, München 1976, S. 36.

[87] Schreiben des amerikanischen Außenministers an den französischen Botschafter in Washington, Bonnet, v. 24. 7. 1946, FRUS, 1946, V, S. 584.

[88] Ordonnance Nr. 28 v. 29. 12. 1945, Journal Officiel des französischen Oberkommandos in Deutschland (künftig zit.: J. O.), S. 87.

[89] Jerchow, Deutschland in der Weltwirtschaft, S. 171.

[90] Laufer, Industrie, S. 94.

[91] Willis, The French, S. 127.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

legung unterschiedlicher Dollar-Reichsmark-Paritäten für die Bezahlung von Importen und Exporten erhebliche Devisengewinne zu erwirtschaften. Nach Berechnungen des Tübinger Wirtschaftsministeriums sollen sie sich bis Ende 1947 auf eine Summe von hundertdreiundzwanzig Millionen Dollar belaufen haben[92].

Die Orientierung der Produktion der Zone an französischen Bedürfnissen war durch das im Vergleich zur Bizone engere System der *Bewirtschaftung* und Rohstoffzuteilung gewährleistet. Die deutsche Seite hatte weniger Mitsprachemöglichkeiten, und die zwangsbewirtschafteten Güter mußten auf jeder Stufe des Fertigungsprozesses von der Militärregierung ‚deblockiert' werden. Mit einigen Auflockerungen hatte dieses „System der Wirtschaftskontrolle mittels weitgehend unmittelbarer Verwaltung durch die Besatzungsmacht"[93] bis über die Währungsreform hinaus Bestand. Den „gravierenden Unterschied" zwischen den Bewirtschaftungssystemen in der Bizone und der französischen Zone macht Rudolf Laufer in einer Übersicht klar, die den Stand vom September 1948 wiedergibt. Während im Vereinigten Wirtschaftsgebiet, im Vergleich verschiedener Industriebranchen, nur noch weniger als zehn Erzeugnisse bewirtschaftet waren, unterlagen im französischen Besatzungsgebiet noch über fünfzig vergleichbare Produkte diesen Bestimmungen[94].

Neben der indirekten Steuerung der Produktion betrieb die Militärregierung bis 1948 auch die „*unmittelbare Lenkung der Produktion* auf wichtigen Wirtschaftsgebieten, indem sie einzelne Fabriken oder Industriezweige ganz oder teilweise für sich reservierte"[95]. Maßnahmen dieser Art wurden hauptsächlich in den beiden ersten Jahren der Besatzung getroffen. Ein Beamter der württembergischen Landesdirektion für Wirtschaft, der im August 1945 auf einer Art Visitationstour den Landkreis Hechingen besuchte, erfuhr vom dortigen Landrat etwa, es seien „vier Betriebe der Metallbranche beschlagnahmt und von der französischen Militärregierung in Betrieb genommen. Angeblich soll dort für die französische Marine gearbeitet werden. Dies soll aber vertraulich behandelt werden, insbesondere sollen die Amerikaner hiervon nichts wissen."[96]

Einige bemerkenswerte Beispiele für den gezielten Einsatz eines Rechtstitels – im Fall der Bestimmung über die *Dekartellierung* sogar eines Rechtstitels, dem ein ordnungspolitisch-reformerischer Impetus der Siegermächte zugrunde lag – sind aus Südbaden überliefert. Offenbar sollten etliche der dort durchgeführten Entflechtungsmaßnahmen nicht so sehr wirtschaftliche Machtstellungen beseitigen als vielmehr unter dem Deckmantel der Dekartellierung Frankreichs Einfluß auf die Wirtschaft seiner Zone zementieren. Das galt für die Behandlung der Rheinschiffahrt und des Kohlehandels oder etwa für die Entflechtung der elektrochemischen Werke Rheinfelden, die früher zur I.G. Farbenindustrie gehört hatten. Nach den Untersu-

[92] Konstanzer, Entstehung, S. 63 f.

[93] Institut für Besatzungsfragen, Einwirkungen der Besatzungsmächte auf die westdeutsche Wirtschaft, Tübingen 1949, S. 61.

[94] Laufer, Industrie, S. 84 f.

[95] Einwirkungen der Besatzungsmächte, S. 63.

[96] Aktenvermerk v. 4. 8. 1945, Paraphe unleserlich, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 6/Bü. 323.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

chungen Laufers erfolgte im Land Baden überhaupt nur in einem einzigen Falle „eine Entflechtung im eigentlichen Sinne, d.h. ohne direktes französisches Interesse"[97].

Weniger exakt lassen sich praktische Handhabung und Gesamtumfang von Entnahmen bestimmen, die als ‚Restitutionen' und ‚*Beute*' vorgenommen worden sind und deshalb auch nicht a conto Reparationen gingen[98]. Das Beuterecht beinhaltet nach völkerrechtlichem Verständnis die Wegnahme von Staatseigentum, u.a. von kriegsverwendungsfähigem Gerät, das unmittelbar militärischen Zwecken dient. Es bezieht sich aber auch auf Geldbestände oder Lebensmittelvorräte und bei privatem Eigentum z.B. auf Nachrichten- und Beförderungsmittel sowie auf Gegenstände des militärischen Gebrauchs. Sie dürfen im Verlaufe der Kampfhandlungen konfisziert werden. Die französische Besatzungsmacht entnahm unter dem Titel der Kriegsbeute jedoch auch Rohstoffe und Erzeugnisse, die nicht nur aus diesem allgemein anerkannten, sondern auch aus dem von der Militärregierung in eigenen Erlassen selbst gesteckten definitorischen Rahmen klar herausfielen. Sie entnahm beispielsweise aus einem Reutlinger Werk Zündkerzen, Elektroden und Schrauben, „die ohne jegliche Veränderung dem zivilen Verwendungszweck hätten zugeführt werden können"[99]. Der Gesamtwert der Entnahmen unter dem Titel der ‚Beute' ist nicht bekannt. Der Sache nach waren es vorweggenommene Reparationen. Für Südwürttemberg liegen keine Zahlen, für Südbaden nur vage Schätzungen vor. Sogenannte Kriegsbeute wurde in Württemberg-Hohenzollern bis mindestens Herbst 1947 weggeführt. In der US-Zone wurde als Beutegut nur angesehen, was nicht später als am 5.6.1945, dem Tag der alliierten ‚Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands', von der Besatzungsmacht in Besitz genommen worden war.

Ähnlich verhielt es sich bei den *Restitutionen*, der Rückerstattung von Gegenständen, die während des Krieges aus besetzten Gebieten nach Deutschland gebracht worden waren. Unter diesem Titel erhielt Frankreich aus allen vier Zonen Lieferungen im Werte von über fünfhundert Millionen Reichsmark, davon aus seinem Besatzungsgebiet Güter im Wert von fünfzig bis siebzig Millionen Reichsmark. Die Art der

[97] Laufer, Industrie, S.64ff. Vgl. Einwirkungen der Besatzungsmächte, S.53. Zu vergleichbarem Vorgehen, allerdings im Zusammenhang mit der Demontage, in der britischen Zone s. Wilhelm Treue, Die Demontagepolitik der Westmächte nach dem Zweiten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wirkung auf die Wirtschaft Niedersachsens, Göttingen 1967, S.66ff.

[98] Ganz ausgeklammert bleiben muß hier das Problem der „geistigen Reparationen", der Beschlagnahme deutscher Patente und Betriebsgeheimnisse, der Verpflichtung oder Zwangsverpflichtung deutscher Experten durch die Alliierten. Hierzu bereitet John Gimbel eine größere Untersuchung vor. Vgl. dazu Nicholas Balabkins, Germany under direct Controls. Economic Aspects of Industrial Disarmament 1945–1948, New Brunswick 1964, S.142, und John Gimbel, The Origins of the Marshall Plan, S.146ff.

[99] Staatskanzlei des Landes Württemberg-Hohenzollern: Zwangsleistungen des Landes Württemberg-Hohenzollern auf Grund von Anordnungen der Besatzungsmacht, Stand v. 31.3.1948 (künftig zit.: Zwangsleistung W-H), S.40, Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 2, Nr.2013. Zu Südbaden die an diesem Vorbild orientierte Studie: Badisches Ministerium der Finanzen, Zwangsleistungen des Landes Baden auf Grund von Anordnungen der Besatzungsmacht, Stand v. 31.3.1948 (künftig zit.: Zwangsleistungen Baden), Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 2, Nr.1588.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Lieferungen im einzelnen ist nicht bekannt[100]. Ein Problem für die Länder der Zone lag nun darin, daß – anders als in der Bizone – die Abwicklung der Restitutionsleistungen ganz in der Hand der Militärregierung (‚Centres de Récupération') lag. Dadurch fehlte der deutschen Seite jede Möglichkeit, einem Mißbrauch des Titels der Restitution zu begegnen. Denn im Zuge der Restitutionen wurden von der Besatzungsmacht auch Güter und Objekte zurückgefordert, die keineswegs unrechtmäßig oder durch Druck und Plünderung aus Frankreich nach Deutschland transferiert worden waren. In vielen Fällen traf das natürlich zu, in vielen Fällen waren auch Zwangsverträge, denen man ihren dubiosen Charakter nach dem Krieg nicht mehr ansah, die „Rechtsgrundlage" für deutsche Transaktionen aus Frankreich gewesen. In anderen Fällen aber traf das nicht zu, denn es wurden beispielsweise auch Güter aus der Zone als Restitutionen abtransportiert, die noch aus Geschäftsbeziehungen der Zeit vor 1939 stammten[101]. General Clay widersetzte sich einer von Frankreich gewünschten definitorischen Erweiterung des Begriffs der Restitutionen, dessen Handhabung durch eine Übereinkunft des Kontrollrats an gewisse eng gezogene Kriterien gebunden war. Er fürchtete, daß die alliierten Vereinbarungen über das deutsche Industrieniveau[102] und die Reparationen-Regelung[103] von einer ausgeweiteten Restitutionspraxis überlagert und damit illusorisch gemacht würden. In typischem Sarkasmus – wie meist, wenn Wirtschaftsmaßnahmen der französischen Besatzungsmacht in Deutschland zur Debatte standen – schrieb Clay im April 1947 an das War Department, er werde in der Frage der Restitutionen nicht nachgeben und sei nicht bereit, „den Franzosen und anderen einen Freibrief [a hunt and seizure right] auszustellen, denn das ist es, was die Franzosen wollen"[104].

Ein wesentliches Instrument wirtschaftlicher Nutzung ihrer Zone sind für die französische Besatzungsmacht *Entnahmen aus der laufenden landwirtschaftlichen und industriellen Produktion* gewesen. In der französischen und in der sowjetischen Zone waren sie eine erhebliche Belastung der deutschen Länder, im amerikanischen und britischen Besatzungsgebiet sind keine solchen Entnahmen vorgenommen worden[105]. Nach anglo-amerikanischem Verständnis und nach den Bestimmungen des ersten Industrieplans vom März 1946, dem auch die Franzosen zugestimmt hatten, sollte die über den festgesetzten deutschen Bedarf hinausgehende deutsche Produktion ja ex-

[100] Manz, Stagnation und Aufschwung, S. 50.

[101] Zwangsleistungen W-H, S. 44.

[102] Plan für Reparationen und Nachkriegsstand der deutschen Wirtschaft, entsprechend den Beschlüssen der Berliner Konferenz vom 28. März 1946. In: Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard. Versuch einer Wirtschaftsbilanz, von G. W. Harmssen, Bremen 1947, S. 93 ff.

[103] Abkommen über Reparationen von Deutschland, über Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold vom 14. Januar 1946, in: Deutsches Vermögen im Ausland. Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung, hrsg. v. Bundesministerium der Justiz, Bd. I, Köln o. J., S. 14 ff.

[104] Schreiben v. 14. 4. 1947, Clay-Papers, S. 337. S. auch ebenda, S. 108 und 140. Zur Regelung der Restitutionen vgl. § 52 im Handbuch des Besatzungsrechts von Gustav von Schmoller, Hedwig Maier und Achim Tobler, Tübingen 1957.

[105] Vgl. das Schreiben von Clay an das War Department v. 6. 3. 1946, Clay-Papers, S. 177.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

portiert werden und die nötigen Importe nach Deutschland finanzieren helfen. Nun ist bei Betrachtung der Entnahmen aus der laufenden Produktion, wie generell bei der Darstellung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen in der französischen Besatzungszone, stets im Auge zu behalten, daß die deutschen Länderverwaltungen ebenso wie die Militärregierung Statistiken oder sonstiges Zahlenmaterial für den Wirtschaftsbereich nicht selten politisch eingesetzt haben. Von deutscher amtlicher Seite sind Umfang und Auswirkung französischer Holzeinschläge allem Anschein nach übertrieben dargestellt worden[106]. Einzelne Firmen haben in der Besatzungszeit wohl auch einen finsteren Zweckpessimismus zur Schau getragen[107]. Andererseits fanden die veröffentlichten Tabellen der Militärregierung nicht nur auf deutscher Seite keinen rechten Glauben. Selbst der britische Generalkonsul in Baden-Baden, dessen Berichte – nach dem Eindruck im Foreign Office – ab und an etwas frankophil getönt waren[108], warnte in einer Analyse, die wirtschaftlichen Aktivitäten der französischen Besatzungsmacht seien eingehüllt „in ein Labyrinth dubioser Statistiken"[109]. Und in einem Bericht von Ende 1946 schrieb er, die in einer Aufsehen erregenden Rede von Carlo Schmid gemachten Angaben zu den landwirtschaftlichen Entnahmen hätten gezeigt, daß die französischen Zahlen auf dem Ernährungssektor „reine Erfindung"[110] seien.

Im Unterschied zu den Anglo-Amerikanern in Deutschland lebten die französischen Truppen und die Militärverwaltung aus dem Lande. Die insgesamt angeforderten Lebensmittel sind offenbar in vollem Umfang in der Besatzungszone verbraucht und nicht einmal teilweise, wie damals gelegentlich vermutet, nach Frankreich transferiert worden[111]. Die Entnahmen bedeuteten eine Entlastung der französischen Finanzen und eine Senkung des Lebensstandards der deutschen Zivilbevölkerung; letzteres allerdings nicht in dem seinerzeit oft behaupteten Ausmaß. Der Tageskalorienansatz des Normalverbrauchers verminderte sich, nach den Berechnungen von Karl-Heinz Rothenberger für 1947, insgesamt durchschnittlich höchstens um zehn bis fünfzehn Prozent. Gleichwohl wurden der hohe Ernährungsstandard und das „Wohlleben der Besatzungsmacht" von der zum Teil ernste Not leidenden Bevölkerung als „Provokation empfunden"; beides „hat starke Ressentiments geweckt"[112]. Der griffige und daher viel zitierte Vergleich, nämlich: zweihundert Gramm Fleisch-

[106] The Exploitation of the Black Forest, Studie von OMGWB, Anlage zum Bericht des amerikanischen Konsuls, Baden-Baden, an das State Department v. 24.3.1948, ACBB, file 850.3.

[107] Laufer, Industrie, S. 114.

[108] Vgl. die kritische Rezension seines Berichts v. 3.12.1948 im Foreign Office, BCGBB, Nr. 70615.

[109] Bericht an das Foreign Office v. 7.9.1948, ebenda.

[110] Bericht an das Foreign Office v. 6.12.1946, BCGBB, Nr. 55433. Vgl. hierzu auch Carlo Schmid, Erinnerungen, Bern 1979, S. 273f.

[111] Review of French Occupied Zone of Germany 1945–1947, Studie des britischen Generalkonsulats, Baden-Baden, von Anfang 1948, Teil III, S. 4, BCGBB, Nr. 70614.

[112] Karl-Heinz Rothenberger, Die Hungerjahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Ernährungs- und Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz 1945–1950, Boppard 1980, S. 202; ders., Ernährungs- und Landwirtschaft in der Französischen Besatzungszone 1945–1950, in: Scharf/Schröder, Die Deutschlandpolitik Frankreichs.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zuteilung pro Kopf der deutschen Bevölkerung im Monat, zweihundertfünfundzwanzig Gramm Fleisch für den Besatzungssoldaten pro Tag, erlangte damals eine verheerende propagandistische Durchschlagskraft[113]. Erleichtert wurde der Militärregierung die extensive Entnahmepraxis durch die im Vergleich sehr geringe Anzahl von Flüchtlingen, die in der französischen Zone aufgenommen worden waren[114]. Von den Länderchefs wollte General Koenig dies als Aktivum verbucht wissen, als er in einer Besprechung Ende 1948 betonte, „daß er sich bis jetzt erfolgreich gegen den Zustrom von Flüchtlingen in die französische Zone habe wehren können"[115]. Über den Umfang der Entnahmen aus der landwirtschaftlichen Produktion weichen deutsche und – interne – französische Angaben zu sehr voneinander ab[116], als daß sich ein zuverlässiges Bild ergäbe. In Baden sollen sie, nach deutschen Zahlen, bis Ende 1947 einen Wert von annähernd hundertzwanzig Millionen Reichsmark[117], in Südwürttemberg etwa das gleiche Volumen[118] erreicht haben. Der Schwerpunkt der Entnahmen lag bei den Produkten Wein, Käse, Eier, Butter und Fleisch. In Südwürttemberg stellten diese Produkte etwa fünfundachtzig Prozent der Gesamtentnahmen. Von den 63 000 Tonnen Fleisch, die Württemberg-Hohenzollern bis 1948, nach deutschen Zahlen, insgesamt abzuliefern hatte[119], sollen für die Bevölkerung des Landes (Selbstversorger ausgenommen) nur rund achtundzwanzig Prozent verblieben sein, in Baden etwa die Hälfte der abgelieferten Menge[120]. Den Rahm, schließlich, schöpfte die Besatzungsmacht zu hundert Prozent ab (badische Angaben für das Jahr 1946)[121].

Ganz anders lagen die Dinge bei den Entnahmen aus der laufenden Industrieproduktion. Wie die Exporte der Zone waren auch diese Güter zum größten Teil zur Unterstützung des Wiederaufbaus Frankreichs vorgesehen und wurden zum Großteil

---

113 Vgl. Süddeutsche Zeitung, 22.5.1948, und Die Zeit, 18.12.1947. Nach Rothenberger, Hungerjahre, S.201, war dieses Verhältnis in Rheinland-Pfalz zeitweise noch ungünstiger.

114 Der Anteil der Flüchtlinge an der Bevölkerung betrug nach einer Statistik des Alliierten Kontrollrates vom Oktober 1946 in der SBZ 20,8 Prozent, in der US-Zone 16,3 Prozent, in der britischen Zone 13,9 Prozent und im französischen Besatzungsgebiet 1,5 Prozent (in Rheinland-Pfalz, dem Lande mit der niedrigsten Flüchtlingsquote, betrug dieser Anteil 1,1 Prozent, in Schleswig-Holstein, dem Lande mit der höchsten Quote, 33,3 Prozent). Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 9. Auflage, Band 4/2, S.659.

115 Besprechung am 29.11.1948 in Baden-Baden, Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, hrsg. v. Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte, Band 4, Januar–Dezember 1948, bearbeitet von Christoph Weisz, Hans-Dieter Kreikamp und Bernd Steger, Dokument Nr. 103 (in Vorbereitung).

116 Manz, Stagnation und Aufschwung, S.97.

117 Zwangsleistungen Baden, S.7.

118 Zwangsleistungen W-H, S.12. Für die Zone insgesamt sollen sich die Entnahmen aus der landwirtschaftlichen Produktion, 1945–31.3.1948, auf ein Volumen im Wert von 682,909 Millionen Reichsmark belaufen haben; Institut für Besatzungsfragen, Sechs Jahre Besatzungslasten, Tübingen 1951, Anhang, S.41.

119 Zwangsleistungen W-H, S.13. Für Rheinland-Pfalz, wo diese Entnahmen prozentual niedriger waren (Einwirkungen der Besatzungsmächte, S.96), sind bei Rothenberger, Hungerjahre, S.201, für die Zeit von Juli 1945 bis Juni 1948 rund 12 500 to angegeben.

120 Zwangsleistungen Baden, S.6.

121 Ebenda, Anlage 1.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auch dorthin transferiert. Der große Vorteil solcher Produktionsentnahmen, die als versteckte Exporte zu gelten haben, bestand für die Besatzungsmacht darin, daß auch sie nicht über das Reparationskonto abgerechnet werden mußten. Das Tübinger Institut für Besatzungsfragen schätzte den Gesamtwert dieser Entnahmen für die Zeit bis zur Währungsreform immerhin auf über eine Milliarde Reichsmark[122]. Etwa fünfundzwanzig bis dreißig Prozent der südwürttembergischen (1947)[123], sechzehn Prozent der badischen (1945–1948) industriellen Produktion[124] sind nach deutschen Angaben auf diese Weise aus den Ländern abgeflossen. Auch – offene – französische Quellen sprechen für 1947 von einer etwa elfprozentigen Quote der Entnahmen; vor 1947 dürfte sie „zumindest ebenso groß" gewesen sein[125]. Freilich vermitteln diese Globalzahlen kein Bild von den unterschiedlich starken Einbußen der einzelnen Branchen. Doch liegt auf der Hand, daß Engpässe in empfindlichen Bereichen sich auf die Produktion auch der übrigen Industriezweige auswirken mußten. Die nähere Betrachtung zeigt, daß in Baden nach deutschen Berechnungen 1946 in der Fahrzeugindustrie gut vierzig Prozent, in der Sägeindustrie knapp dreißig Prozent der Produktion an die Militärregierung flossen[126]. In Württemberg-Hohenzollern waren nach den Zahlen der Landesregierung für das Jahr 1947 die Leder- (Abflußquote der Gerbereien: knapp 39 Prozent), die Textil- (Woll- und Tuchwebereien: 36 Prozent) und die Baustoffindustrie (Keramik: 57 Prozent) am stärksten betroffen[127].

Eine Spezialität ohne Parallele war die Übung der französischen Besatzungsmacht, von den Ländern ihrer Zone Barzahlungen einzufordern. Diese damals allgemein als ‚Pauschzahlungen' bezeichneten *Kontributionen* beliefen sich zwischen 1945 und 1949 in der französischen Zone auf eine Summe von etwa 1,5 Milliarden Reichsmark[128]. Die deutsche Seite wurde von der Militärregierung über die Verwendung der Gelder nicht unterrichtet. Sie wurden von der Besatzungsmacht offenbar aber vor allem zur individuellen Begleichung landwirtschaftlicher oder industrieller Produktionsentnahmen verwandt. „Volkswirtschaftlich gesehen", so die südwürttembergische Studie zu den wirtschaftlichen Leistungen des Landes an die Besatzungsmacht, stellten sich „diese in Reichsmark bezahlten Lieferungen dabei als reine Verluste dar und haben demnach auch trotz ihrer kommerziellen Form nichts an ihrem Zwangscharakter eingebüßt"[129].

Requisitionen sind nach der völkerrechtlichen Definition Leistungen, die nur zur Deckung der Bedürfnisse eines Besatzungsheeres bzw. einer Militärverwaltung eingefordert werden dürfen. Wenn auch die Geltung der Haager Landkriegsordnung in Deutschland nach der bedingungslosen Kapitulation von alliierter Seite meist bestrit-

---

[122] Einwirkungen der Besatzungsmächte, S. 78.
[123] Zwangsleistungen W-H, S. 14.
[124] Zwangsleistungen Baden, S. 8.
[125] Manz, Stagnation und Aufschwung, S. 96.
[126] Zwangsleistungen Baden, Anlage 4.
[127] Zwangsleistungen W-H, S. 15.
[128] Sechs Jahre Besatzungslasten, S. 184.
[129] Zwangsleistungen W-H, S. 58.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten, von deutscher Seite – mit Einschränkungen – meist behauptet worden ist[130], so hat die französische Besatzungsmacht im schriftlichen Verkehr mit den deutschen Behörden den Begriff der Requisition häufig selbst im Sinne der Definition des Völkerrechts benutzt. Sie hat ihn sogar einem von ihr herausgegebenen Erlaß in diesem Sinne zugrunde gelegt[131]. Es war nur natürlich, daß die deutschen Landesverwaltungen angesichts der davon gänzlich abweichenden Praxis der Requisitionen die Besatzungsmacht ständig auf ihre Selbstbindung an die Normen des Völkerrechts hinwiesen. Die Praxis der auch von der Militärregierung so genannten „irregulären" oder „wilden" Requisitionen bis Ende August 1945 kann bei der Betrachtung unberücksichtigt bleiben, obgleich gerade in den ersten Monaten der Besetzung wahrscheinlich beinahe zwei Drittel der Gesamtrequisitionen vorgenommen worden sind[132]. Am 1.9.1945 gab die Militärregierung eine Vorschrift zur Regelung der Requisitionen heraus, die nach mehrmaliger Ergänzung im Juni 1947 durch eine Neufassung abgelöst wurde. Die nähere Untersuchung zeigt, daß rund drei Viertel der Requisitionen der Jahre 1946/1947 aus Sachleistungen (im Unterschied zu Nutz- oder Dienstleistungen) bestanden, und es fällt auf, daß mehr als die Hälfte dieser Güter als kompakte Einzelposten requiriert worden sind, deren Wert jeweils höher lag als zehntausend Reichsmark. Gegenstand solcher Requirierungen waren z.B. Elektroartikel, Pelze, Musikinstrumente oder auch optische Geräte. „Es ist ohne weiteres ersichtlich", so die schon mehrfach zitierte südwürttembergische Studie, daß „bei diesen großen Posten nur in einem sehr beschränkten Umfange Leistungen für eine Befriedigung von Bedürfnissen der Besatzungstruppen vorliegen können"[133]. Es handelte sich also bei gut der Hälfte der sogenannten Requisitionen[134] abermals um nichts anderes als um vorweggenommene, nirgends als solche in Erscheinung tretende Reparationen.

Die Staatskanzlei von Württemberg-Hohenzollern bemerkte zu den geschilderten Praktiken, das Vorgehen der Militärregierung entspreche einer „einheitlichen Grundhaltung, die darin besteht, die seitens der deutschen Länder und der deutschen Bevölkerung tatsächlich erbrachten Leistungen möglichst nicht in voller Höhe, im übrigen aber lieber in der Form von Requisitionen als in der Form von Reparationen in Erscheinung treten zu lassen"[135]. Sie traf mit dieser Feststellung ein generelles Merkmal der Politik der französischen Besatzungsbehörden. Denn diese Politik der Tar-

---

130 Vgl. Handbuch des Besatzungsrechts, § 5, S. 4 ff., insbesondere S. 10.

131 Circulaire 2100 v. 14.6.1947, das die für die französische Zone geltenden Vorschriften über die Requisitionen zusammenfaßte; Handbuch des Besatzungsrechts, § 5, sowie Zwangsleistungen W-H, S. 7.

132 Zwangsleistungen W-H, S. 18 ff. Zu den eingelegten Rechtsverwahrungen ebenda, Anlage 16, und Zwangsleistungen Baden, Anlage 16.

133 Zwangsleistungen W-H, S. 20. Vgl. zur Frage der Requisitionen auch: Sechs Jahre Besatzungslasten, S. 38 ff.

134 Vgl. den Bericht eines Mitarbeiters der Political Division der britischen Control Commission for Germany (British Element) zu dem „extrem rigorosen Requisitions-Programm der Franzosen", Report on the Bodensee District of South Baden, 2.6.1947, PRO, London, FO 371/55432.

135 Zwangsleistungen W-H, S. 23.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nung und Verschleierung, der Umetikettierung besatzungspolitischer Maßnahmen, findet sich nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern, wie schon angedeutet, auch bei der Parlamentarisierung der Länderverwaltungen oder in der Frage der Kompetenzen der deutschen Landesregierungen. Es wäre allerdings verfehlt, wollte man diesen besonderen Stil etwa mit dem Fehlen aller Bedenken hinsichtlich der eigenen Glaubwürdigkeit erklären oder ihn, noch pauschaler, auf eine nur schwach ausgebildete politische Moral in den Behörden der Besatzungsmacht zurückführen. Viel eher dürfte sich die französische Militärregierung zu einem solchen Vorgehen gezwungen gesehen haben: denn wie anders war aus der Besatzungszone in kürzester Frist ein Maximum an Leistungen zur Unterstützung des Wiederaufbaus in Frankreich herauszuholen?

Als letztes Beispiel zu Form und Ergebnis wirtschaftlicher Maßnahmen der französischen Besatzungsmacht noch ein Blick auf das Vorgehen bei den „echten" Reparationsansprüchen, die gemäß dem Potsdamer Protokoll, dem ersten Industrieniveau-Plan und dem Pariser Reparationsabkommen durch den Abbau eines Teils des deutschen industriellen Anlagevermögens befriedigt werden sollten. Auch im Fall der *Demontagen* wucherte das Zahlendickicht ungebremst, doch ist zunächst allgemein festzuhalten, daß in der französischen Zone insgesamt etwas weniger Entnahmen aus dem industriellen Anlagevermögen getätigt worden sind als in der SBZ, aber wesentlich mehr als in der Bizone[136]. Wie in der sowjetischen Zone erfolgten ferner, was im anglo-amerikanischen Besatzungsgebiet ebenfalls kaum vorkam[137], massive Demontagen in Branchen reiner ‚Friedensindustrien'. Das wäre gemäß dem ersten Industrieniveau-Plan, der in der französischen Zone zugrunde gelegt werden muß, nicht gestattet gewesen und wurde besonders von amerikanischer Seite des öfteren heftig kritisiert. Drittens ist offenbar nur ein Bruchteil der Maschinenentnahmen auch wirklich über die ‚Inter-Allied Reparation Agency' (I.A.R.A.) in Brüssel gelaufen.

Als im französischen Besatzungsgebiet die „eigentlichen Reparationsdemontagen"[138] gemäß der im Herbst 1947 veröffentlichten Demontageliste[139] begannen, hatte die deutsche Industrie der Zone den größten Aderlaß bereits erlitten. Zu diesem Zeitpunkt, so der badische Wirtschaftsminister vor dem Landtag, war man in Baden, „was den Maschinenpark anbetraf, bereits bis aufs Hemd ausgezogen"[140]. Hier haben wir auch den Hintergrund der heftigen Reaktionen von Parlamenten und Landesregierungen in der Frage der Demontagen 1947/1948. Nach französischer Auffassung standen unilaterale Maschinenentnahmen bis Frühjahr 1946, als der Industrieniveau-Plan noch nicht verabschiedet und das Pariser Reparationsabkommen noch zu ratifizieren war, nicht im Widerspruch zu alliierten Abmachungen[141]. Ein Schreiben Clays

[136] Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard, Anlage XII, S. 14.
[137] Zur britischen Zone vgl. Treue, Demontagepolitik, S. 53.
[138] Laufer, Industrie, S. 118.
[139] Veröffentlicht am 6. 11. 1947; Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard, S. 112.
[140] Verhandlungen des Badischen Landtags, 29. Sitzung, 5. 8. 1948, S. 8.
[141] Vgl. den Bericht des amerikanischen Konsuls in Baden-Baden an das State Department, Office of Intelligence Research, v. 20. 7. 1948, ACBB, file 801.46.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an das War Department vom Sommer 1946 zeigt, daß diese Ansicht vom stellvertretenden amerikanischen Militärgouverneur nicht geteilt wurde. Die Militärregierung in Baden-Baden, so Clay, habe den Abtransport von fünftausend Aggregaten eingeräumt, die nicht über das Brüsseler Reparationskonto gelaufen seien, zuletzt eingegangene Informationen zeigten darüber hinaus, daß „diese Entnahmen ebenso keine Rücksicht nehmen auf das vereinbarte Industrieniveau, das Deutschland belassen bleiben soll, und in vielen Fällen stammen die Entnahmen aus Fabrikanlagen, die als unentbehrlich für den Mindeststandard der deutschen Wirtschaft festgelegt wurden"[142]. In der Tat lag der Schwerpunkt einseitiger französischer Entnahmen im Jahr 1946. Doch auch nach dem von der Militärregierung selbst als Schlußtermin unilateraler Demontagen genannten 23. Juni 1946 ist sie nicht nach den von Frankreich anerkannten Vereinbarungen verfahren[143]. In Württemberg-Hohenzollern wie in Südbaden wurden bis 1947 von der Besatzungsmacht einseitig Maschinen entnommen[144]. Ludwig Erhard, Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, hat 1948 einmal auf die starken Maschinenverluste der französischen Zone vor Beginn der „eigentlichen" Demontage hingewiesen: „Im Rahmen dieser Aktion verlor beispielsweise Württemberg-Hohenzollern im Frühsommer 1946 von 80000 vorhandenen etwa 20000 Maschinen, d. h. 10000 aus Rüstungsbetrieben, aber auch 10000 Maschinen der Friedensindustrie ... In Südbaden wurden bis Ende 1946 über 11000 Maschinen ..., in Rheinland-Pfalz allein im Frühjahr 1946 fast 9000 Maschinen" entnommen[145]. Vor allem Aggregate moderner Bauart wurden entfernt. Die Besatzungsmacht demontierte („mit wenigen Ausnahmen") keine Maschinen, die älter als zehn Jahre waren[146]. Die von Mathias Manz zitierte Zahl von 43000 Maschinen, die vor der „eigentlichen" Demontage aus der Zone entnommen worden sein sollen, dürfte eher zu tief als zu hoch angesetzt sein[147]. Selbst das Demontage-Kontingent aus der französischen Zone im Werte von fünfzehn Millionen Reichsmark, das Ende 1946 der I.A.R.A. angeboten wurde und Anfang 1947 von deutscher Seite bereitgestellt werden mußte, belief sich in Wirklichkeit, wie das Office des Director of Intelligence von OMGUS berechnete, gerade „auf die Hälfte der Menge, die von den Deutschen verlangt worden war"[148]. Wie bei den Requisitionen waren einige

---

[142] Schreiben Clays an das War Department v. 14.6.1946, Clay-Papers, S. 229f. Vgl. auch FRUS 1946, V, S. 570f.

[143] Dieses Datum wird genannt in dem Beitrag: Le problème des réparations allemandes, in: Réalités allemandes, 1949/2, S. 34, IfZ-Archiv.

[144] Zwangsleistungen Baden, S. 28; Zwangsleistungen W-H, S. 42.

[145] Ausführungen am 26.7.1948, zit. nach Laufer, Industrie, S. 99.

[146] OMGUS, ODI: France in Germany (vgl. Anm. 9), S. 38.

[147] Manz, Stagnation und Aufschwung, S. 64. Allein die in der badischen und südwürttembergischen Studie zu den Zwangsleistungen beider Länder angegebenen Zahlen der bis Ende 1947 entnommenen Maschinen addieren sich auf rund 38000 Aggregate.

[148] OMGUS, ODI: France in Germany, S. 38. Welchen Anteil der Maschinen-Entnahmen die französische Besatzungsmacht insgesamt über Reparationskonto laufen ließ, soll hier nicht weiter untersucht werden. Jedenfalls dürfte die Militärregierung in ihrer Zone, sicher bis 1947, wahrscheinlich aber insgesamt, ein ungleich höheres Maschinen-Kontingent unilateral für Frankreich ent-

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Branchen der Friedensindustrie durch die französischen Maschinenentnahmen besonders stark betroffen, so in Württemberg-Hohenzollern und Baden die Uhren-, die Elektro- und die optische Industrie. Aus der südwürttembergischen Textilindustrie, um ein anschauliches Beispiel aus der seinerzeit viel beachteten Studie des Bremer Senators Gustav Wilhelm Harmssen zu zitieren, sind „67 v.H. aller vorhandenen Interlokmaschinen zur Herstellung feiner Damenwäsche, 60 v.H. der modernen Typen der Flachstrickmaschinen, 55 v.H. der Linksstrickmaschinen, 100 v.H. der Knopflochmaschinen demontiert worden"[149].

Den Ländern der französischen Zone erwuchsen aus den wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen der Besatzungsmacht erhebliche finanzielle Belastungen[150]. Gemessen am Steueraufkommen waren sie, einschließlich des Jahres 1949, um durchschnittlich sechzig Prozent höher als in den beiden anderen Westzonen, im Jahre 1946 sogar mehr als doppelt so hoch[151]. Die von den Ländern tatsächlich erbrachten Gesamtleistungen beliefen sich in der Zeit von 1945 bis Ende 1947 in Baden auf etwa sechzig, in Württemberg-Hohenzollern auf über achtzig Prozent der Haushaltsvolumina. In Südwürttemberg waren das Leistungen in Höhe von einer dreiviertel Milliarde, in Baden von etwa neunhundert Millionen Reichsmark. In Südwürttemberg haben die Leistungen für die Besatzungsmacht die regulären Einnahmen des Landes sogar überstiegen, d.h. ohne Kreditaufnahme wären sie nicht zu erbringen gewesen[152].

Ein Vergleich der hier nur in einigen Grundzügen angedeuteten Wirtschaftsmaßnahmen der Militärregierung in Baden und Württemberg-Hohenzollern ergibt, daß die französische Besatzungsmacht, im Ansatz wie von den Ergebnissen her, hier wie dort in sehr ähnlicher Weise vorgegangen ist. Es sieht so aus, als ob auf dem für die Franzosen so wichtigen Wirtschaftssektor in der ganzen Zone in einem Maße ähnlich

nommen haben, als sie der I.A.R.A. zur Verteilung an die Signatare des Pariser Reparationsabkommens vom Januar 1946 assigniert hat. Anhaltspunkte hierzu in: Manz, Stagnation und Aufschwung, S.60; Réalités allemandes, 1949/2, S.32ff.; Appendix H zum Bericht der britischen Militärmission in Baden-Baden, Nr.11, 1949, S.60, PRO, London, FO 371/75663. Zur Phase der „eigentlichen" Reparationsdemontage in Württemberg-Hohenzollern nach der im November 1947 veröffentlichten Demontage-Liste s. die Denkschrift der südwürttembergischen Handelskammern v. 1.12.1947, Bundesarchiv, Z 4/17, Blatt 1–17.

149 Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard, S.112. Vgl. auch die Klage Clays über französische Maschinen-Entnahmen aus einer Fabrik für medizinische Instrumente im französischen Besatzungsgebiet, von denen auch die US-Zone unmittelbar tangiert wurde; Schreiben Clays an das War Department v. 14.6.1946, Clay-Papers, S.230. Fritz Erler, Landrat in Biberach, berichtete in einer Besprechung am 25.8.1945: „Die Industrie im Kreis konnte noch kaum anlaufen, weil französischerseits starker Abtransport der gesamten Produktion und auch von Arbeitsmaschinen eingesetzt hatte." Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 6/Bü. 323.

150 Auf der Konferenz der deutschen Regierungschefs mit General Koenig und den Ländergouverneuren am 17.3.1948 in Baden-Baden wies ein Vertreter der Militärregierung – ohne es allerdings genauer zu spezifizieren – darauf hin, daß die Pro-Kopf-Belastung der französischen Bevölkerung unter deutscher Besatzung sechsmal so hoch gewesen sei wie jene in der französischen Besatzungszone Deutschlands; National Archives, Washington, RG 260, OMGUS, AG 1948, box 39, folder 6.

151 Sechs Jahre Besatzungslasten, S.6.

152 Zwangsleistungen W-H, S.59ff.; Zwangsleistungen Baden, Anlage 14a und 15.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

oder sogar einheitlich vorgegangen worden ist wie in keinem anderen Bereich der Besatzungspolitik.

In einer sorgfältigen Analyse des Dilemmas der französischen Besatzungsmacht meinte der britische Generalkonsul in Baden-Baden, den Stil der Exploitation der Zone, der auf „kurzfristige Ergebnisse auf dem Wirtschaftssektor" abziele, könne Frankreich wohl vor sich selbst rechtfertigen „angesichts seiner eigenen Verluste unter deutscher Besatzung, nicht aber gegenüber den westlichen Alliierten"[153]. Am wenigsten Sinn für historische Perspektiven hatten natürlich die Deutschen selbst. Sie sahen nach einer Beobachtung von Joseph Rovan, von 1946 bis 1951 selbst in der Baden-Badener Militärregierung tätig, „in der Handlungsweise unserer Vertreter und Staatsangehörigen oft nichts als Ausbeutung und Plünderung"[154].

Tatsächlich wurde der Hintergrund dieser Politik von den Kritikern auf deutscher und alliierter Seite – sie konnten sich ja gewissermaßen beide zu den Opfern französischer Besatzungspolitik zählen – nur selten genügend in Rechnung gestellt. Schließlich handelte die Militärregierung der französischen Zone vom ersten Tage der Besetzung an unter dem Imperativ, keine Anstrengung, aber auch keine Machination zu scheuen, dem Wiederaufbau des ausgepowerten Frankreich so viel verwertbare Güter zuzuführen, wie sich aus dem Besatzungsgebiet nur herausziehen ließen – und zwar: ohne Zeitverzug. Da es in Frankreich in den ersten Jahren nach der ‚libération' am Nötigsten mangelte („Ein durch Deutschland ausgehungertes und ruiniertes Volk kam in ein Deutschland, dem es noch leidlich gut ging. Die Deutschen haben das gar nicht begriffen ... .«[155]), konnten vierseitige und naturgemäß langwierige Verhandlungen über das ökonomische Procedere der Siegermächte in Deutschland kaum als geeignetes Mittel zur Sicherung der dringend benötigten Güter erscheinen. Der unmittelbare Druck der Not in Frankreich zeigte sich deutlich in dem überzogenen Vorwurf einer Untersuchungskommission der Nationalversammlung, die im Frühjahr 1946 die französische Zone inspiziert hatte. Die Verantwortlichen der Militärverwaltung hätten es versäumt, so die Kritik, schon vor der Besetzung Deutschlands einen Plan für die Entnahme von Material zu erarbeiten, das von der französischen Wirtschaft benötigt werde. Ebenso hätten sie es versäumt, die entsprechenden Instrumente zu schaffen und diesen Plan nach dem Einmarsch in Deutschland dann in die Tat umzusetzen. Statt eine „beherztere und weniger legalistische Politik" zu verfolgen, habe man sich auf langwierige und umständliche alliierte Vereinbarungen eingelassen[156]. Ende 1947 machte das britische Generalkonsulat noch einmal auf die Hintergründe der im Wirtschaftsbereich nun wirklich nicht allzu zaghaft betriebenen Politik aufmerksam. In einer Bilanz über drei Jahre Wirtschaftsmaßnahmen in der ‚Zone Fran-

---

[153] Schreiben an das Foreign Office v. 7.9.1948, BCGBB, Nr. 70615.

[154] Joseph Rovan, Hat Frankreich eine Deutschland-Politik? In: Frankfurter Hefte 6 (1951), S. 468. Rovan war Chef du Bureau de la Culture populaire in der Direction de l'Education. Vgl. seinen Aufsatz, Les relations franco-allemandes dans le domaine de la jeunesse et de la culture populaire (1945–1947), in: Revue de l'Allemagne, 1972, IV, S. 675 ff.

[155] Edgar Morin, Das Jahr Null. Ein Franzose sieht Deutschland, Berlin 1948, S. 51.

[156] Assemblée, Documents, Annexe 918, S. 904.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

çaise d'Occupation' stand zu lesen: „Wir glauben, daß die Franzosen versuchen, ihre im Krieg erlittenen Verluste so schnell wie möglich aus ihrer Zone zu ersetzen. Unser einziger Kommentar dazu ist, daß der Versuch, aus einem Gebiet dieser Größe und dieser Ressourcen auch nur entfernt das herauszuholen, was die Franzosen während der deutschen Besetzung ihres Landes verloren zu haben behaupten, vom juristischen Standpunkt aus zu rechtfertigen sein mag, aus ökonomischer Perspektive aber nur zur völligen Verwüstung der französischen Zone führen kann."[157]

4. Französische Besatzungsmacht und deutsche politische Kompetenzen

Im „Kampf um die deutschen Zuständigkeiten"[158] in Gesetzgebung und Verwaltung lagen die Länder der französischen Zone im Vergleich mit der Entwicklung in den beiden anderen Westzonen deutlich im Hintertreffen. Darüber bestand seinerzeit weder bei den Deutschen noch bei den westlichen Alliierten ein Zweifel. Noch Mitte 1947 erkannte der britische „Economist" kein Anzeichen dafür, daß die Franzosen in ihrer Zone zu einem „System mehr indirekter Kontrolle" überzugehen gedachten[159]. Die Sonderkorrespondentin der „Neuen Zeitung", Hildegard Brücher, berichtete aus Südwestdeutschland, die deutsch-französische Zusammenarbeit gestalte sich schwierig, da „den verantwortlichen deutschen Stellen wenig eigene Initiative überlassen" sei[160]. Das britische Generalkonsulat in Baden-Baden übersandte Anfang 1948 dem Foreign Office eine Analyse, in der es hieß, die französische Militärregierung habe es in ihren Erlassen verstanden, die Machtbefugnisse der deutschen Regierungen in sehr wirkungsvoller Weise zu beschneiden: „Deutsche Regierungsgewalt in der französischen Zone – falls man überhaupt sagen kann, daß es sie gibt – existiert auf Gemeinde- und Kreisebene, wo sie sich mit Angelegenheiten von lokalem Interesse beschäftigt."[161] Das Office des Director of Intelligence der amerikanischen Militärregierung gab Mitte 1947, überspitzt, doch in der Tendenz treffend, den Inhalt eines Meinungsaustausches wieder, den ein OMGUS-Vertreter mit einem hochgestellten Angehörigen der französischen Besatzungsmacht über die starke Einschränkung der deutschen Kompetenzen gehabt hatte. Sein französischer Kollege, so der Vertreter von OMGUS, habe sogleich eingeräumt, daß „alle ‚Angelegenheiten von Gewicht' der vorherigen Zustimmung der Militärregierung vorbehalten seien. Hierauf wurde um ein

---

157 Review of the French Occupied Zone of Germany 1945–1947, Studie des britischen Generalkonsulats in Baden-Baden, übermittelt an das Foreign Office am 23.1.1948, Teil III, Economics, Reparations, S.3, BCGBB, Nr.70614.

158 Konstanzer, Entstehung, S.52.

159 Artikel des Economist, Colony on the Rhine, 12.7.1947, S.69.

160 Die Neue Zeitung, 12.7.1947. Zu den Auflagen, die beispielsweise Carlo Schmid bei seiner Teilnahme an der Münchener Ministerpräsidenten-Konferenz am 6./7.6.1947 von der Militärregierung gemacht worden sind, Carlo Schmid, Erinnerungen, S.286ff.

161 Review of the French Occupied Zone of Germany 1945–1947 (vgl. Anm.157), Teil II, Political and Social, S.7.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Beispiel für eine ‚weniger wichtige Angelegenheit' gebeten, die ihrem Charakter nach hinreichend lokal sei, um sie den Deutschen allein zur Entscheidung zu überlassen. Eine ganze Weile war es nicht möglich, irgendeine Angelegenheit dieser Art ausfindig zu machen." Schließlich nannte der amerikanische Gesprächspartner die Festsetzung der Ladenschlußzeiten. Vielleicht sei das ein geeignetes Beispiel. „Dem", so endete der Bericht, „wurde dann zugestimmt."[162]

Die bis 1948 erhebliche Einengung der deutschen Verwaltungstätigkeit, die Restriktionen im Gesetzgebungsprozeß, die engen Spielräume in der Personalpolitik und die eklatante Beschneidung der Diskussionsfreiheit der Parlamente stehen in unübersehbarem Kontrast zu den Erklärungen der Besatzungsmacht über die Befugnisse der deutschen Länder. Schon im September 1945, noch ehe sich das südwürttembergische Staatssekretariat überhaupt konstituiert hatte, meinte der Kabinettschef des Landesgouverneurs zu Carlo Schmid: „Unmittelbare Verwaltungseinbrüche werden künftig immer mehr unterbleiben."[163] In einer gemeinsamen Besprechung der deutschen Länderchefs und der Gouverneure der französischen Zone, die Mitte 1946 in Baden-Baden stattfand, sagte der Leiter des ‚Gouvernement militaire', Laffon, zu den Teilnehmern, ein Ergebnis der Konferenz werde in der „nochmaligen beträchtlichen Erweiterung der Kompetenzen bestehen, die ihnen schon heute zukommen"[164]. In ähnlichem Tenor waren die Ansprachen der Ländergouverneure anläßlich der Eröffnungssitzungen der Landtage in der französischen Zone Mitte 1947 gehalten[165]. Den südwürttembergischen Landräten hatte Carlo Schmid einige Zeit zuvor jedoch auf einer Tagung gesagt: „In der Presse kann man lesen, daß immer größere Bereiche an die deutsche Verwaltung übergeben werden. Selbständig handeln können wir trotzdem nicht. Es hat sich nichts geändert. Nach wie vor gibt man uns Anweisungen. Man gestattet uns zwar einige Worte zu sagen, aber es ändert sich nichts."[166] Anfang 1948, als die Besatzungsmacht ihren Kurs strikter Kontrolle und direkter Einflußnahme allmählich zu lockern begann, war es dann der Generaldirektor für Verwaltungsangelegenheiten, Sabatier, der die Regierungschefs der Länder in Baden-Baden auf die Bedeutung der nun zugestandenen erweiterten deutschen Rechte und Verantwortlichkeiten hinwies, um danach in einen Nebensatz die Feststellung einzuflechten, daß die französische Besatzungsmacht „aufgrund der Umstände", so der Text des Protokolls, „einige Zeit die Aufgabe von Regierung und Verwaltung zu übernehmen hatte"[167].

In ihr kritisches Stadium trat die Debatte um die Kompetenzverteilung Mitte 1947,

---

[162] OMGUS, ODI: France in Germany (vgl. Anm. 9), S. 16.

[163] Besprechung Carlo Schmid – Oberst de Mangoux am 30. 9. 1945, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 1/21, Bü. 2430.

[164] Tagung am 14. 8. 1946, zit. nach Konstanzer, Entstehung, S. 45 f.

[165] Vgl. die Reden der Ländergouverneure auf den feierlichen Eröffnungssitzungen der Landtage am 12. 6. 1947.

[166] 12. Landrätetagung, Zwiefalten, 5. 10. 1946, gedrucktes Protokoll, S. 38. Die beiden letzten Sätze der protokollarischen Aufzeichnung dieser Tagung wurden im Hinblick auf die französische Zensur vor der Drucklegung gestrichen; vgl. Henke, Politische Säuberung, S. 53.

[167] Das Protokoll der Besprechung am 19. 4. 1948 findet sich in: National Archives, Washington, Record Group 260, OMGUS, AG 1948, box 125, folder 6.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nachdem auch in der französischen Zone der Prozeß der Parlamentarisierung eingeleitet worden war. Denn nach Annahme der Landesverfassungen in Volksabstimmungen und nach Zusammentreten der frei gewählten Landtage konnten sich Abgeordnete wie Regierungsmitglieder immerhin auf ‚verfassungsmäßige Rechte' berufen. Eberhard Konstanzer hat herausgearbeitet, wie es der Besatzungsmacht in einem ausgeklügelten Verfahren[168] gestaffelter Veröffentlichung der zwei grundlegenden französischen Direktiven zur Kompetenzregelung (Ordonnance Nr. 95 und Arrêté Nr. 218[169]) sowie der Nachreichung von nicht zur Veröffentlichung bestimmten Ausführungsbestimmungen gelang, „Regierungen und Landtage vor vollendete Tatsachen zu stellen und zugleich in der Öffentlichkeit durch die alleinige Bekanntgabe der Ordonnance und Erklärung [Koenigs zu den deutschen Kompetenzen[170]] den Eindruck zu erwecken, als ob diese den Deutschen ein Höchstmaß an Zuständigkeiten übertragen hätten". Diesen Eindruck versuchte die Besatzungsmacht noch dadurch zu verstärken, daß sie „bei vielen Gelegenheiten Ordonnance Nr. 95, die scheinbar einiges zugunsten der Deutschen offenließ, in der Öffentlichkeit als alleinige Grundlage" ihrer Politik herausstellte[171]. In Wirklichkeit waren die gewährten Zuständigkeiten wieder so weit eingeschränkt worden, daß man sie „als aufgehoben ansehen" konnte[172]. Trotz des feierlichen Rahmens, in dem die „Kompetenzübertragung" vonstatten gegangen war, hatte sich auch 1947 an der realen Verteilung der Zuständigkeiten nichts Wesentliches geändert[173]. Das war die Lage, der sich die deutsche Seite gegenübersah, das war der politische Kurs der französischen Militärbehörden, auch wenn er intern umstritten gewesen sein mag. Ein Anzeichen für Divergenzen innerhalb der Besatzungsbehörden ist die Bemerkung Laffons zu Chaput de Saintonge, einem Mitglied der britischen Militärregierung, der ihn im Herbst 1947 in Baden-Baden aufsuchte. Er sei entschlossen, so der Leiter des ‚Gouvernement militaire', nicht länger den Fehler zu begehen, den deutschen Ländern die Verabschiedung bestimmter Gesetze vorzuschreiben[174].

Die Handhabung der Kompetenzregelung durch die Militärregierung nach Zusammentritt der Länderparlamente ist nur ein besonders spektakuläres Beispiel für die von der Besatzungsmacht auch in anderen Bereichen gern praktizierte *Politik des als ob*. Sie ist, wie gezeigt, auf dem Wirtschaftssektor ebenso nachweisbar wie in der Entnazifizierungspolitik, die kaum zu den im Vordergrund stehenden Anliegen der französischen Besatzungsmacht in Deutschland gerechnet werden kann. Im Herbst 1945 etwa erließ die ‚Délégation Supérieure' in Tübingen Richtlinien zur politischen Säu-

---

168 Eberhard Konstanzer, Weisungen der französischen Militärregierung 1946–1949, in: VfZ 18 (1970), S. 208.

169 Erstere in J.O., S. 783, letztere ebenda, S. 796.

170 Erklärung v. 9. 6. 1947, ebenda, S. 780.

171 Konstanzer, Weisungen, S. 209.

172 Konstanzer, Entstehung, S. 65.

173 Vgl. die scharfe Kritik am Stil der Militärregierung in einem Beitrag des Mitarbeiters von Léon Blum, Oreste Rosenfeld, im Populaire v. 5. 5. 1948.

174 Bericht über seine Reise v. 19.–26. 9. 1947, PRO, London, FO 371/64351.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

berung, die, da in sich gänzlich widersprüchlich, nicht anwendbar waren. Sie tat dies in der Absicht, den Eindruck zu erwecken, als ob nun auch die französische Besatzungsmacht zu den scharfen Maßstäben gelangen wollte, nach denen in der benachbarten US-Zone seit Juli verfahren wurde. Anfang 1946 wußte die Militärregierung kein besseres Mittel, um eine Untersuchungskommission der französischen Nationalversammlung zu beeindrucken, als von den neu zugelassenen Parteien eine Säuberungsresolution regelrecht zu erpressen, die weit über alle bis dahin von deutscher oder alliierter Seite gemachten Vorschläge zur Entnazifizierung hinausging. Die Untersuchungskommission konnte das so werten, als ob im Sinne eines ihrer Anliegen die politische Säuberung nun in Südwürttemberg erheblich verschärft würde. Bei der Neuordnung der Entnazifizierung in der französischen Besatzungszone, d.h. der Einführung des mit der Kontrollratsdirektive Nr. 38 in engem Zusammenhang stehenden Spruchkammerverfahrens nach dem Muster der amerikanischen Zone, erließ Baden-Baden die Verordnung Nr. 79, die nur so interpretiert werden konnte, als ob die Bestimmungen zur Durchführung der Kontrollratsdirektive von den Deutschen selbst auszuarbeiten waren. Dessenungeachtet oktroyierte die Militärregierung einen eigenen Gesetzentwurf, obgleich die deutschen Entwürfe keineswegs auf den Versuch schließen ließen, die Bestimmungen des Kontrollrats zu umgehen[175]. Der Annahme dieses Gesetzes hatten die deutschen Landesregierungen zugestimmt, weil die Militärgouverneure der Länder die deutsche Seite mit eindeutigen Zusicherungen vorher in der Überzeugung bestärkt hatten, daß eine in der Präambel des Gesetzes versteckte Regelung der Revisionsfälle auch wirklich wirksam werden würde. Das war nicht der Fall. So sah sich beispielsweise der südwürttembergische Staatspräsident Gebhard Müller trotz der „feierlichen Zusage" des Gouverneurs hinters Licht geführt; der Staatskommissar für die politische Säuberung sprach von einem „Scheinrecht"[176].

Theoretisch waren alle Besatzungsmächte bis zum Ende der Besatzungsära mit unumschränkten Interventionsrechten ausgestattet. Doch in der Praxis waren es die Regelungen der routinemäßigen Interaktion zwischen der deutschen Seite und den Besatzungsmächten, die den Spielraum im politischen Alltag bestimmten und die Grenzen für deutsche Initiativen und Zuständigkeiten festlegten. In diesem Sinne waren die unspektakulären tatsächlichen Interventionen in der französischen Zone gewiß ungleich häufiger als in den beiden anderen Westzonen.

Die Beschränkungen der *Legislative* betrafen praktisch den gesamten Wirtschaftsbereich, der von der Besatzungsmacht zur ‚domaine réservé' erklärt worden war. Die deutsche Gesetzgebung war hier „absolut unzuständig", wie es in dem erläuternden Schreiben zu Ordonnance Nr. 95/Arrêté Nr. 218 hieß[177]. In den ‚domaines contrôlés',

[175] Fehlinterpretation in dem Literaturbericht von Rainer Hudemann, in: Neue Politische Literatur, Jg. XXVI/3 (1981), S. 357f.

[176] Alle Beispiele, in dieser Reihenfolge, aus: Henke, Politische Säuberung, S. 50, 69, 136 und 164 (dort auch die Zitate).

[177] Für Württemberg-Hohenzollern vgl. das Schreiben der Militärregierung v. 19.8.1947, Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 2, Nr. 17.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

z. B. im Erziehungswesen, bei der Entnazifizierung oder auch im Bereich der öffentlichen Ordnung, bedurften Gesetzesentwürfe, die im Parlament beraten werden sollten, vorheriger Zustimmung der Militärregierung. Gesetze in anderen Bereichen mußten jedenfalls vor ihrer Bekanntmachung der Besatzungsmacht vorgelegt werden. Die enge Kontrolle der Parlamente war auch dadurch gewährleistet, daß bis Mitte 1948 die jeweilige Tagesordnung vorher von der Militärregierung gebilligt werden mußte. Tauchte während der Beratungen des Parlaments ein nicht auf der Tagesordnung stehendes Thema auf, das die Abgeordneten aber trotzdem zu diskutieren wünschten, so mußte der Landtagspräsident erst die Zustimmung des Militärgouverneurs einholen[178]. Und bis 1948 ließen es sich die Debattenredner auf Empfehlung der Landtagspräsidenten angelegen sein, in den Parlamentsstenogrammen alle gegenüber der Militärregierung etwa kritischen Äußerungen vor der Drucklegung zu tilgen[179].

Von noch größerer Bedeutung als die Überwachung der „rechtlichen Normierung", so eine Studie des Deutschen Büros für Friedensfragen zur Besatzungspraxis in den Westzonen[180], war für die Militärregierung aber die strikte Kontrolle der deutschen *Verwaltung*. Die organisatorische Struktur der Militärregierung war dabei ein wichtiger Faktor. „Es versteht sich von selbst", hieß es in der Studie, „daß die Einmischung in die deutsche Verwaltung umso stärker ist, je mehr Personal die Besatzungsmacht in ihrer eigenen Verwaltung beschäftigt und je spezialisierter ihr Aufbau ist."[181] Auf die französische Zone trafen diese Voraussetzungen zu. Während in der Bizone nur eine geringe Anzahl von Angehörigen der Besatzungsbehörden in den Landkreisen und Städten verblieben war, kennzeichnet es die Organisation der französischen Militärregierung auf unterer Ebene geradezu, daß der Apparat der Besatzungsmacht dort, wie erwähnt, voll entfaltet blieb. Direkte Anordnungen der ‚Délégués de Cercle' an die Landratsämter wurden in Württemberg-Hohenzollern im Laufe des Jahres 1947 allmählich seltener; in Südbaden und Rheinland-Pfalz sind unmittelbare Anweisungen an die Kreisverwaltungen bis 1948 erteilt worden. Auch auf den oberen Ebenen war die Einschränkung der deutschen Verwaltung ausgeprägter als in der Bizone. So mußten beispielsweise sämtliche Erlasse der Ministerien grundsätzlich der Militärregierung vorgelegt werden, ehe sie an die untergeordneten Dienststellen hinausgingen.

Mit direkten Eingriffen in die deutsche *Rechtspflege* war die französische Militärregierung, wie die anderen Westmächte auch, eher zurückhaltend. Aufhebungen von Gerichtsurteilen waren selten, die berühmte Intervention der Besatzungsmacht im

---

178 Konstanzer, Weisungen, S. 215.

179 Konstanzer, Entstehung, S. 48 f.

180 Deutsches Büro für Friedensfragen, Das Besatzungsregime in den drei westlichen Besatzungszonen. Eine kritische Untersuchung der Praxis der Besatzungsmächte in den Jahren 1945–1948, dargestellt von Hedwig Maier und Gustav von Schmoller, Stuttgart 1948 (Manuskript), IfZ-Archiv.

181 Ebenda, S. 37.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Falle des Urteils gegen den Erzberger-Mörder Tillessen ist eher eine Ausnahme gewesen[182].

Sehr viel weiter als in der amerikanischen und britischen Zone ging im französischen Besatzungsgebiet die unmittelbare Einflußnahme der Militärregierung auf die *Personalpolitik.* Die deutschen Befugnisse in diesem Bereich waren ebenfalls im Zusammenhang mit den Ausführungsbestimmungen zu General Koenigs Ordonnance Nr. 95 festgelegt worden[183]. Die Liste der Beamten, deren Ernennung der vorherigen Zustimmung der Militärregierung bedurfte, reichte von den Landräten über die Amtsärzte und Studienräte bis zu den Polizei-Inspektoren. Doch hielt sich die Militärregierung nicht einmal an diesen Rahmen, wie eine Beschwerde des südwürttembergischen Staatspräsidenten bei Gouverneur Widmer im Februar 1948 zeigt[184].

Aus der Betrachtung der Kompetenzverteilung zwischen französischer Besatzungsmacht und deutschen Ländern ergibt sich, daß der von Eberhard Konstanzer geprägte Begriff „vorbehaltene Zuständigkeiten" zur Kennzeichnung der Politik der Militärregierung nicht hinreicht. Abgesehen davon, daß solche Vorbehalte zum Teil durch Gesetze des Kontrollrats geregelt waren, gab es reservierte Rechte dieser Art in allen Zonen. Das war in der damaligen historischen Situation nach Zusammenbruch des NS-Regimes selbstverständlich und geboten. Eher wird man der erwähnten Studie des Deutschen Büros für Friedensfragen zu folgen haben. Sie kam zu dem Ergebnis, in erheblich stärkerem Maße als in den anderen Westzonen stehe in der französischen Zone die Verwaltung „unter dem ständigen Zugriff der Besatzungsmacht, die nicht nur Aufsichts- und Kontrollrechte für sich in Anspruch nimmt, vielmehr auf allen Gebieten ein unmittelbares Einflußrecht sich gesichert" habe[185].

Es wurde schon angedeutet, daß die Militärregierung ihr Hauptziel, nämlich dem in den Jahren deutscher Besetzung ruinierten Frankreich in kürzester Frist ein Maximum von Wirtschaftsgütern zur Verfügung zu stellen, offenbar zu verfehlen meinte, wenn sie den deutschen Ländern einen größeren Spielraum einräumte. In einer etwas abgewandelten Formulierung Konstanzers: Die französische Besatzungsmacht konnte nur so lange weitgehend uneingeschränkt über ihr Besatzungsgebiet verfügen, wie sie den deutschen Stellen „ein Mitspracherecht in allen entscheidenden Lebensfragen versagte"[186]. Dies war denn auch eine der Haupttendenzen der Politik der Militärregierung. Und es verschlug für die deutschen Länderregierungen und Landesparlamente wenig, ob dieser Kurs in den Besatzungsbehörden umstritten war oder nicht und ob in Nebenbereichen deutsche Eigeninitiativen und politische Phantasie blühen konnten[187].

---

[182] Zum Fall Tillessen vgl. Martin Broszat, Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung". Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945–1949, in: VfZ 29 (1981), S. 495 ff.

[183] Konstanzer, Weisungen, S. 221 f.

[184] Schreiben Bocks v. 5. 2. 1948, Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 2, Akzession 24/1970, P 1017.

[185] Das Besatzungsregime in den drei westlichen Besatzungszonen, S. 36.

[186] Konstanzer, Weisungen, S. 205.

[187] Mutmaßungen über eine schon 1945 einsetzende „Politik der Kooperation" in der französischen

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Es mag sein, daß auch die französischen Ansätze zu politischen Reformen in Deutschland und die französische Reedukations- und Bildungspolitik – nicht die sehr aufgeschlossene Kulturpolitik[188] – einen Stil engster Kontrolle erforderten. Waren die Resultate schließlich in der Tat „bien éphémère"[189], so hat dabei sicherlich eine Rolle gespielt, daß entsprechende Programme, die wohl längere Fristen erfordert hätten, in der kurzen Besatzungsära nicht so umzusetzen waren, wie es dem „aufklärerischen Eifer der Franzosen" (René Cheval)[190] am Herzen lag. Doch waren die französischen Konzeptionen im Kontext der französischen Besatzungspolitik ohnehin von Anfang an zum Scheitern verurteilt. In der Praxis wurden sie nämlich gänzlich von der mit strikter politischer Kontrolle einhergehenden wirtschaftlichen Exploitation der Zone überlagert. Ein Beamter des Foreign Office schrieb daher in einer Marginalie zu einem Bericht aus der französischen Zone: „Bis zu einem gewissen Grad mag die deutsche feindselige Haltung im Bereich des Bildungswesens eine Manifestation des allgemeinen Unwillens über französische Aktionen auf anderen Gebieten sein, z.B. der wirtschaftlichen Ausbeutung oder der übermäßigen politischen Dominanz."[191] Noch dezidierter fiel das Urteil aus, das vom britischen Generalkonsulat 1948 als Fazit einer über hundert Seiten starken Studie zur Politik der französischen Militärregierung formuliert wurde: „Es ist unmöglich, Demokratie und Zivilisation zu predigen, während man gleichzeitig den Proselyten die Geldbörse aus der Tasche zieht."[192]

Die französische Militärregierung geriet durch ihre *Politik des als ob* fortschreitend tiefer in ein Dilemma. Als in den beiden anderen Westzonen ein ökonomischer und politischer Stabilisierungsprozeß eingeleitet wurde und der deutschen Seite laufend mehr Kompetenzen zuwuchsen, sah sich die französische Besatzungsmacht bald in die Rolle des deutschlandpolitischen Nachzüglers gedrängt. Bald fanden sich die Franzosen, die sich in schmerzlicher militärischer, ökonomischer und politischer Abhängigkeit von den USA wußten, wachsendem amerikanischen Anpassungsdruck wie deutschem Erwartungsdruck ausgesetzt. Die deutsche Bevölkerung und die deutschen Politiker verfolgten natürlich aufmerksam die fortschreitende Förderung deutscher Eigenverantwortlichkeit in der Bizone und konnten keinen Grund dafür finden, weshalb das französisch besetzte Südwestdeutschland von dieser Entwicklung abgeschnitten bleiben sollte. Auch in Frankreich selbst hatte sich das frostige Klima von 1945 inzwischen gewandelt. Die französische Militärregierung versuchte die immer breiter werdende Kluft zwischen der politischen Entwicklung außerhalb der ‚Zone

Zone wären nur dann erheblich, wenn sich solche Tendenzen französischer *Besatzungs*politik auch in anderen als in Marginalbereichen niedergeschlagen hätten und auch nachweisen ließen. Vgl. Rainer Hudemann, La zone française d'occupation sous le premier gouvernement du Général de Gaulle (mai 1945 à janvier 1946), in: Etudes gaulliennes, 23/24 (1978), S. 25, und den Literaturbericht desselben Autors in: NPL XXVI/3 (1981), insbesondere S. 328.

188 Vgl. Cheval, Bildungspolitik, S. 195.

189 La dénazification par les vainqueurs, S. 12.

190 Cheval, Bildungspolitik, S. 198.

191 Kommentar v. 16.3.1948 zu der Studie des Generalkonsulats: Review of French Occupied Zone of Germany 1945–1947, BCGBB, Nr. 70614.

192 Ebenda, Teil V, B, Conclusion.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Française' und ihrem eigenen politischen Stil beinahe drei Jahre lang damit zu überbrücken, daß sie – bei im wesentlichen gleichbleibendem Kurs – alles tat, um den Eindruck zu vermitteln, die französische Besatzungspolitik befinde sich im Einklang mit der allgemeinen politischen Konjunktur. Darum war die Militärregierung so häufig gezwungen, zu einer *Politik des als ob* Zuflucht zu nehmen. Sie tat das immer dann, wenn sie sich innerfranzösischem Druck ausgesetzt sah, wenn sie keine einleuchtenden Argumente gegen Forderungen von deutscher Seite fand und wenn sie Spannungen mit den anderen – d. h. bald vor allem mit den westlichen – Besatzungsmächten vermeiden wollte.

Je mehr sich aber die französische Militärregierung mit ihrer Rhetorik zum Kurs rascher Demokratisierung und Parlamentarisierung der Anglo-Amerikaner bekannte, desto deutlicher wurde in ihrer Zone die Diskrepanz zwischen Propaganda und praktischer Politik. 1948 mußte dieses Stück besatzungspolitischer Artistik schließlich abgesetzt werden. Die überregionalen politischen Konsultationen wurden häufiger, die überzonale Kooperation nahm zu, die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen lockerten sich spürbar, und die deutschen Zuständigkeiten wurden substantiell erweitert[193]. Die Lage in Deutschland und in der Welt hatte sich im Zeichen von Marshall-Plan, Weststaatsgründung und Kaltem Krieg so sehr verändert, daß es zur Neujustierung der französischen Besatzungspolitik der massiven Proteste der Regierungen und Parlamente in Südwestdeutschland kaum noch bedurft hätte. Die deutschen politischen Vertreter kannten das Dilemma der Militärregierung und sie nutzten es. 1948 durften sie die Überzeugung hegen, daß sie sich bei ihrer Konfrontation mit der Besatzungsmacht auf kein unkalkulierbares Risiko eingelassen hatten.

[193] Vgl. das Schreiben von General Koenig an die französischen Ländergouverneure (Nr. 03936/CC/CAC/POL) v. 15.7.1948, Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 2, Nr. 4a.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte